

Zwischenauswertung

vom 21.01.2021

über die zum Vorentwurf B 51.1 „PV-Freiflächenanlage ehem. UW Ost“ Eisenach (Stand: 04/2020) abgegebenen Stellungnahmen im Zusammenhang der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Gliederung

	SEITE
I Übersicht über die am Verfahren zur Aufstellung des o. g. VBP beteiligten Behörden und TÖB.....	2
II Übersicht über abgegebene Stellungnahmen von der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	3
III Anregungen und Hinweise von Behörden/TÖB (Abwägungsmaterial) und Vorschlag, ob und inwieweit im VBP berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden sollten	4
<i>IIIa Beteiligung der Behörden/TÖB (07/2020 bis 08/2020)</i>	<i>4</i>
IV Anregungen und Hinweise von Bürgern, Betrieben und Sonstigen (Abwägungsmaterial) und Vorschlag, ob und inwieweit diese im VBP berücksichtigt oder nicht berücksichtigt werden sollten.....	8
<i>IVa Beteiligung der Öffentlichkeit (14.09.2020 bis 09.10.2020)</i>	<i>8</i>
Anlage: Stellungnahmen bzw. Beteiligungsnachweis (Anschreiben).....	8

I Übersicht über die am Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des VBP beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Lfd. Nr. 1-17)

Lfd. Nr.	Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Anschreiben	Abgegebene Stellungnahme mit Datum		Inhalt der (zuletzt) abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf des VBP			
					Zustimmung bzw. keine Betroffenheit, keine Einwendungen, keine Äußerung (= keine Einwendungen)	fachliche Informationen, Hinweise, Anregungen zur technischen Umsetzung des Plans oder zu Gesetzesgrundlagen (integriert in Begründung)	Einwendungen, Hinweise, Anregungen zu Inhalten, Darstellungen des VBP (relevant bei Nichtbeachtung)	bisher unberücksichtigte Einwendungen, Hinweise, Anregungen zu Inhalten, Darstellungen des VBP
1	Deutsche Telekom Technik	22.07.2020	-		X			
2	Gemeinde Hörselberg-Hainich	22.07.2020	X	27.07.2020	X			
3	Gemeinde Wutha-Farnroda	22.07.2020	-		X			
4	Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH	22.07.2020	-		X			
5	Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt	22.07.2020	X	18.08.2020	X			
6	Kreishandwerkerschaft Eisenach	22.07.2020	-		X			
7	Landratsamt (LRA) Wartburgkreis	22.07.2020	X	25.08.2020	X			
8a	Stadt Eisenach – Untere Naturschutzbehörde		X	07.09.2020		X		
8b	Stadt Eisenach – Amt für Brand- und Katastrophenschutz		X	20.08.2020		X		
8c	Stadt Eisenach – Bau- und Umweltamt, Abteilung Umwelt, Sachgebiet Abfall- und Bodenschutz- und Wasserrecht, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde		X	03.09.2020		X	X	X
8d	Stadt Eisenach – Untere Wasserbehörde		X	14.09.2020		X	X	X
8e	Stadt Eisenach – Abteilung Liegenschaften, Erschließung und Beiträge		X	20.08.2020		X		
8f	Stadt Eisenach – Abteilung Bauordnung		X	27.07.2020	X			
8g	Stadt Eisenach – Amt für Infrastruktur		X	01.09.2020	X			
8h	Stadt Eisenach – Untere Denkmalschutzbehörde		-		X			
9	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	22.07.2020	X	31.07.2020	X			
10	Thüringen Forstamt Marksuhl	22.07.2020	X	30.07.2020	X			
11	Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) – Katasterber. Gotha	22.07.2020	X	18.08.2020		X	X	

Fortsetzung Tabelle 1 nächste Seite

Fortsetzung Tabelle 1

Lfd. Nr.	Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange	Datum der Anschreiben	Abgegebene Stellungnahme mit Datum		Inhalt der (zuletzt) abgegebenen Stellungnahme zum Entwurf des VBP			
					Zustimmung bzw. keine Betroffenheit, keine Einwendungen, keine Äußerung (= keine Einwendungen)	fachliche Informationen, Hinweise, Anregungen zur technischen Umsetzung des Plans oder zu Gesetzesgrundlagen (integriert in Begründung)	Einwendungen, Hinweise, Anregungen zu Inhalten, Darstellungen des VBP (relevant bei Nichtbeachtung)	bisher unberücksichtigte Einwendungen, Hinweise, Anregungen zu Inhalten, Darstellungen des VBP
12	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum (TLRLR)	22.07.2020	X	12.08.2020		X		
13	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)	22.07.2020	X	31.08.2020	X	X		
14	Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVWA) Weimar	22.07.2020	X	31.08.2020	X	X		
15	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)	22.07.2020	X	31.08.2020	X		X	
16	Trink- und AbwasserVerband Eisenach - Erbstromtal	22.07.2020	X	30.07.2020	X			
17	Verband der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis e. V.	22.07.2020	X	28.07.2020	X			

II Übersicht über abgegebene Stellungnahmen von der Öffentlichkeitsbeteiligung (Bürger, Betriebe, Sonstige)

Lfd. Nr.	Name, Vorname, Institution	Adresse	Stellungnahme				Bemerkung
			mündlich zur Niederschrift	schriftlich	Datum	stichpunktartige Inhalte der (zuletzt) abgegebenen Stellungnahme	
	Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden zu keiner Zeit Stellungnahmen oder Hinweise von Privaten, Betrieben oder sonstigen Institutionen zum eingangs genannten VBP abgegeben.						

III ANREGUNGEN UND HINWEISE VON BEHÖRDEN/TÖB (ABWÄGUNGS-MATERIAL) UND VORSCHLAG ZUR BERÜCKSICHTIGUNG

IIIa Beteiligung der Behörden/TÖB (07/2020 bis 08/2020)

1 Stadt Eisenach

1.1 Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 07.09.2020)

- 1.1.1 „Die UNB möchte den Hinweis im Umweltbericht unter Pkt. 2.3.5 aufgreifen und einen Alternativvorschlag zur Realisierung der Ersatzmaßnahme E1 unterbreiten.
- Pflanzung von 4 Stück Hochstamm Kirsche und 4 Stück Hochstamm Walnuss als Ergänzungspflanzung auf der stadt eigenen Streuobstwiese „Auf dem Ziegelfeld“ (Gemarkung Eisenach; Flur 22; Flurstück 1285/1) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Frühjahr 2021; evtl. als vorgezogene Ersatzleistung (mit Dreibock+Bindung; Verbissschutz; Wassersack und Gießleistung bis 2024)
Auf der Streuobstwiese, als § 30 Biotop in Thüringen geschützt und nun auch im Fokus als Standorte der bienenfreundlichen Gehölze, wird die UNB im Rahmen eines kleinen Projektes die vorhandenen Altbäume und die vor einigen Jahren gepflanzten Jungbäume mittels einem fachgerechten Kronen-Erhaltungsschnitt pflegen lassen. Hierbei bietet sich das Füllen von 8 Pflanzfehlstellen durch abgängige Bäume an. Die 8 neu zu pflanzenden Obstbäume würden bezüglich der Durchführung der jährlichen Schnittmaßnahmen in das Projekt integriert. Ein aktuelles Angebot eines Fachbetriebes zur Ausführung der Pflanzmaßnahme kann die UNB zur Verfügung stellen (beiliegend). Eine anteilige Übernahme, z. B. ohne die Gießleistung, wäre auch vorstellbar.
Die vom Planungsbüro vorgeschlagene Ersatzmaßnahme E1 ist in der Bewertung des Eingriffes und der Ableitung des Ersatzes durchaus naturschutzrechtlich korrekt dargestellt. Die Frage ist, ob der Standort zur Pflanzung von 3 Hochstamm-Laubgehölzen ökologisch sinnvoll ist. Die Laubgehölze ständen am vorgesehenen Standort isoliert, ohne Anschluss an vorhandenen Baumbestände. Die angrenzenden Flächen sind derzeit unbebaut. Bei einer späteren Überplanung wären die die 3 Bäume evtl. störend und müssten als Ersatzpflanzung erneut ersetzt werden.“

Vorschlag zur Berücksichtigung:

Dem Hinweis wird gefolgt.

Begründung: Der Vorhabenträger nimmt den oben stehenden Alternativvorschlag der UNB vollumfänglich an und wird die entsprechenden Kosten dafür zu übernehmen. Telefonisch wurde seitens der UNB (Frau Schulz) der Wunsch geäußert, die entsprechende Anpflanzung bereits im Frühjahr 2021 zu realisieren. Der Vorhabenträger ist grundsätzlich auch hierzu bereit, wenn der Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB bis zu diesem Zeitpunkt final abgestimmt ist.

1.2 Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Schreiben vom 20.08.2020, Az. 05036-2020)

1.2.1 *Art, Ausrüstung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Stadt Eisenach*

1. Die Stadt Eisenach verfügt über eine Berufsfeuerwehr und neun Freiwillige Feuerwehren. Die Alarmierung aller Rettungskräfte erfolgt über die Zentrale Leitstelle des Wartburgkreises. Die Berufsfeuerwehr der Stadt Eisenach ist rund um die Uhr einsatzbereit. Die Einsatzgrundzeiten gemäß § 1 der Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) von 10 Minuten, werden durch die Feuerwehr der Stadt Eisenach eingehalten. Nachfolgende Technik wird vorgehalten:

- BF Eisenach: ELW 1, DLA (K)23-12, HLF 20, TLF 24/50, GW-G2, GW-Mess
- FF Eisenach-Mitte: LF 20 KatS, LF 16/12, TLF 3000, RW 1

Die weiteren Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach verfügen über die verbindliche Technik gemäß ThürFwOrgVO sowie div. Sonderfahrzeuge.

Löschwasserversorgung

2. Zur Absicherung der Löschwasserversorgung für das Bauvorhaben muss eine Wassermenge von mindestens 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von mindestens 2 Stunden zur Verfügung stehen. Es wird vorausgesetzt, dass die Löschwasserversorgung gemäß den o. g. Anforderungen des DVGW Arbeitsblattes W 405 erfüllt wird.

3. Der Fließdruck bei Hydranten darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar nicht unterschreiten.

Anlagen und Einrichtungen zur Brandbekämpfung

4. Für die geplante Anlage ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 und dem Merkblatt für Feuerwehrpläne der Stadt Eisenach (MB-F-Plan) zu erstellen. Nach Prüfung und schriftlicher Freigabe eines Vorentwurfes durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach ist der Feuerwehrplan in 2-facher Ausfertigung (1-fach mit Laminierung und 1-fach als farbiger Papierausdruck) sowie als PDF- Datei auf CD zu übergeben.

Zugänglichkeit des Grundstücks und der baulichen Anlage für die Feuerwehr

5. Der Zugang zu der Anlage ist für die Feuerwehr zu gewährleisten. Dies kann entweder über eine Doppelschließung (1. Betreiber; 2. Feuerwehr Eisenach) oder über ein Feuerwehrschrüsseldepot erfolgen. Ein Schließzylinder mit der Schließung Eisenach ist beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach zu beantragen.

Allgemeine Hinweise

6. Bei der Planung und der Errichtung der Photovoltaik-Anlage sind die Forderungen und Festlegungen der Broschüre des Bundesverband Solarwirtschaft e.V. über die „Brandschutztechnische Planung, Errichtung und Instandhaltung von PV-Anlagen“ zu beachten.
 7. Die PV-Anlage ist so zu planen, zu errichten und zu betreiben, dass der Energiefluss im Brandfall unterbrochen werden kann. (z. B. Einbau eines Notaus-Schalters zur Abschaltung der Anlage bzw. zur Unterbrechung des Stromflusses)
 8. Gewerblich genutzte PV-Anlagen sind gemäß DIN VDE 0185 - 100 „Betrieb von elektrischen Anlagen - Teil 100: Allgemeine Festlegungen“ und der DGUV Vorschrift A 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ zu überprüfen. (Zeitraum 4 Jahre)
 9. Es sollte der Feuerwehr nach Fertigstellung der Anlage die Möglichkeit einer Begehung (Operativ taktisches Studium) eingeräumt werden. Hierbei können Anfahrt, Zugang zum Gelände, Löschwasserentnahmestellen sowie Gefahrenschwerpunkte vor Ort begutachtet werden.
- Brandschutztechnische Forderungen, die sich aufgrund unvollständig eingereichter Bauunterlagen oder von im Plan ausgewiesenen Nutzungen sowie aufgrund von Planabweichungen bei der Bauausführung ergeben sollten, bleiben ausdrücklich vorbehalten. Im Übrigen sind die einschlägigen Bestimmungen des vorbeugenden Brandschutzes sowie des geltenden Baurechts mit seinen Durchführungsverordnungen zu beachten.

Vorschlag zur Berücksichtigung:

Aus der o. g. Stellungnahme ist nicht ersichtlich, ob seitens des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz eine Zustimmung oder Ablehnung zum geplanten Vorhaben in der dargestellten Art und Weise erfolgt. (Es scheint sich um einen allgemeinen Standardtext zu handeln.) **Der Vorhabenträger stimmt sich direkt mit der örtlichen Feuerwehr Eisenach darüber ab, ob diese im Falle eines Brandes eine ausreichende Brandbekämpfung einschließlich Löschwasserbereitstellung absichern kann. Die Begründung wird demgemäß entsprechend ergänzt.**

Begründung: Das Thema Feuerwehr/Brandbekämpfung/Löschwasserbereitstellung ist vollumfänglich der Abwägung zugänglich, da die Zuständigkeit hierüber bei der Gemeinde selbst liegt.

1.3 Bau- und Umweltamt, Abteilung Umwelt, Sachgebiet Abfall- und Bodenschutz- und Wasserrecht, Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Schreiben vom 03.09.2020, Az. 63.30/12.09.00/20.132)

1.3.1 „Teil A - Altlast/Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben. Der Geltungsbereich des beantragten vorhabensbezogenen Bebauungsplan (VBP) umfasst vollständig das Flurstück 1623/3, Flur 29 in der Gemarkung Eisenach. Dieses ist auf Grundlage der mir vorliegenden Erkenntnisse aus einer bei der Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) gemäß § 7 ThürBodSchG geführten Verdachtsflächendatei (Thüringer Altlasteninformationssystem - THALIS) als Altlast (Altstandort) unter der Kennziffer 19772 „Umspannwerk Eisenach-Ost“ registriert. Die Annahmen in der Begründung (Vorentwurf 04/2020), Abschnitt 1.7.8 „Bodenschutz, Altlasten und Abfallrecht“ und 3.4.6 „Abfallentsorgung und Altlasten“, dass es keine Informationen über das Vorhandensein von Altablagerungen, Altstandorten oder Verdachtsflächen nach § 2 Abs. 5 und 6 BBodSchG gäbe, geht fehl. Bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde liegen Informationen vor, die den Altlastenverdacht bestätigen. Des Weiteren kann am Standort nicht davon ausgegangen werden, dass keine schadstoffkontaminierten Böden mehr angetroffen werden. Abschließende Aussagen hierzu lassen sich mit dem derzeitigen Kenntnisstand nicht treffen. Dem Grundstückseigentümer dürften ähnliche Kenntnisse über den Altlastenverdacht vorliegen. Eine Auskunft über vorhandene Altlasten wurde bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde nicht abgefragt, Eine Beteiligung erfolgte erst mit diesem B-Plan Verfahren.“

Vorschlag zur Berücksichtigung:

Dem Hinweis wird gefolgt.

Begründung: Die Begründung wird entsprechend ergänzt.

- 1.3.2 „Mit dem Bericht vom 15.03.2013 wurde eine Detailerkundung erstellt, welche allerdings nicht alle betroffenen Wirkpfade darstellt und entsprechend nicht dem Bodenschutzrecht entspricht. Ein Bezug zu Prüf- oder Maßnahmewerten der BBodSchV ist nicht enthalten. In der Zeit April bis Mai 2013 wurde eine Bodenaustauschmaßnahme durchgeführt. Diese Maßnahme hatte als Grundlage allerdings nicht das Bundesbodenschutzgesetz zur Maßgabe. Weiterhin wurde die Baumaßnahme ohne Beteiligung der zuständigen Bodenschutzbehörde geplant und umgesetzt, was keinen Rechtsschutz der durchgeführten Maßnahmen entfaltet. Der Abschlussbericht vom 20.07.2014 gibt keine Hinweise auf verfolgte Sanierungsziele, Sanierungszielwerte sowie deren Erreichen in Abhängigkeit einer geplanten Folgenutzung. Die nachfolgenden Informationen können nach dem derzeitigen Kenntnisstand mitgeteilt werden. Dem beantragten VBP stehen derzeit aus bodenschutzrechtlichen Gesichtspunkten folgende Tatsachen entgegen:

1. Der Geltungsbereich umfasst vollständig das Flurstück 1623/3. Dabei handelt es sich um eine eingetragene Altlast (Kennziffer THALIS 19772). Das Verdachtsmoment wurde mit verschiedenen Untersuchungen bereits bestätigt und bezieht sich auf die Nutzung des Grundstücks als Transformations- und Umformstation (Betriebszeitraum ca. 1960 bis 1993).
2. Obwohl in 2013 beim Abbruch der Altanlagen und Gebäude umfangreiche Boden-Austauscharbeiten stattfanden, fehlt bis heute eine Gefahrenbewertung im bodenschutzrechtlichen Sinne, insbesondere hinsichtlich verbliebener Schadstoffe.
3. Der Abschlussbericht der Maßnahmen entspricht nicht den Regelungen des Bodenschutz- und Wasserrechts. Hieraus kann nicht entnommen werden:

- inwiefern Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers ergriffen wurden und
- unter Beachtung der Wirkpfade, mit welchen Zielen (Sanierungsziel/-zielwerten) der Bodenaustausch stattgefunden hat
- und welche Nutzung am Standort nun zulässig ist.

4. Die vorliegenden Untersuchungen können somit nur als orientierend bewertet werden. Es liegen Anhaltspunkte für das Bestehen einer Grundwasserschädigung vor. Ergebnisse zu Grundwasseruntersuchungen mit abschließender Gefährdungsabschätzung/Bewertung liegen nicht vor.

Deshalb kann die Vereinbarkeit der vorgesehenen Nutzung mit der vorhandenen Altlast zurzeit nicht vollumfänglich dargestellt werden. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich. Der Status der Altlast ist gemäß BBodSchG/BBodSchV und unter Abstimmung mit der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde aufzuklären (abschließende Gefährdungsabschätzung). Der Verdacht der Grundwasserschädigung ist aufzuklären. Die Vereinbarkeit der vorgesehenen Nutzung ist nach erfolgter Aufklärung darzustellen. Hierzu sind aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde folgende Schritte denkbar:

I. Einsicht in die vorhandenen Untersuchungsbericht und weitere Unterlagen zum Standort durch einen Sachverständigen nach BBodSchG

II. Auswertung der vorhandenen Unterlagen über den derzeitigen Kenntnisstand zum Grundstück im Hinblick auf bestehende Kenntnisdefizite und in Bezug auf den Altstandort, vorhandene Boden- und Grundwasserunreinigung sowie die geplante Nutzung.

III. Erstellung einer Gefahrenbewertung unter Zuhilfenahme ergänzender Untersuchungen zur Ausräumung bestehender Kenntnisdefizite.

IV. Erstellung eines Abschlussberichtes, welcher ggf. Maßnahmen aufzeigt um die geplante Nutzung umsetzen zu können.

Der aktuelle Altlastenstatus unter Beachtung der geplanten Nutzung ist innerhalb dieses Verfahrens aufzuklären. Eine Vereinbarkeit zwischen Nutzung und der anthropogen hervorgerufenen Grundstückseigenschaften ist aufzuklären. Eine Überbauung ggf. noch vorhandener Schadstoffquellen ist unzulässig.“

Vorschlag zur Berücksichtigung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung: Der Vorhabenträger prüft die Aussagen und entscheidet dann über das weitere Vorgehen. **Update vom 24.11.2020:** Es fand eine Vorortberatung mit Herrn Teske und Herrn Hepp (Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde Eisenach), Herrn Scherkus und Herrn Krause (Vorhabenträger - KomSolar Service GmbH), Frau Gröbl (Grundstückseigentümer - TEAG) und Herrn Knoll (Planungsbüro - ThLG) statt. Der Grundstückseigentümer (TEAG) hat die Inhalte des Schreibens der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde grundsätzlich anerkannt. Folgendes Vorgehen wurde vereinbart: Der Grundstückseigentümer beauftragt kurzfristig in Abstimmung mit der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde ein Gutachterbüro mit der schnellstmöglichen Ermittlung der im Schreiben der Behörde geforderten Aussagen. **Update vom 21.01.2021:** Im Ergebnis der Gefährdungsabschätzung bzw. der Gefahrenbewertung wird belegt, dass keine relevanten Schadstoffbelastungen des Bodens mehr vorhanden sind. Die Werte liegen gemäß Vorgaben der BBodSchV „Prüfwerte für den Wirkungspfad Boden – Mensch“, direkte Aufnahme und „Wirkungspfad Boden – Pflanze“ und „Wirkungspfad Boden – Grundwasser“ im Toleranzbereich der Grenzwerte bzw. weit darunter. Es liegen zwar keine Oberbodenmischproben nach BBodSchG vor, aber seitens des Gutachters wird keine Notwendigkeit für weitere Untersuchungen gesehen. Schädliche Bodenveränderungen sind nicht mehr vorhanden und daraus ableitbare Grundwasserunreinigungen werden nicht befürchtet. (vgl. Kap. 1.7.8 und Anl. 4 der Begründung) **NEU:** Der Geltungsbereich des VBP wird als potentiell kampfmittelbelastet eingestuft (vgl. Kap. 1.7.12 und Anl. 4 der Begründung).

Vorschlag zur Berücksichtigung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung: Bei den zuvor genannten Hinweisen handelt es sich um die Darstellung der allgemein gültigen Rechtslage. Diese werden ergänzend in den Umweltbericht aufgenommen. Die Aufnahme der allgemeingültigen Hinweise in Form von textlichen Festsetzungen in den VBP soll nicht erfolgen, da hierfür kein konkretes städtebauliches Erfordernis besteht.

- 1.3.4 „Solange Böden Träger der in § 2 BBodSchG festgelegten Funktionen sind, das gilt im gleichen Maße für bereits anthropogen überprägte Böden, unterliegen sie dem Schutz des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Auf dem östlichen Grundstück gibt es durchaus Bereiche, die nicht der ehemaligen Nutzung als Umspannwerk dienen. Aus den Bohrprofilaten der Altlastenuntersuchungen ist ersichtlich, dass auch in unmittelbarer Nähe zu den Alt-Anlagenteilen Boden, welcher einen Beitrag zum Naturhaushalt leistet vorkommt. Insofern bezieht sich die Vorbelastung nur auf die Grundstücksbereiche, welche durch Anlagen (-teile) oder Gebäude versiegelt waren. Dies betrifft etwa 2/3 der Gesamtfläche vom Flurstück 1623/3.“

Vorschlag zur Berücksichtigung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung: Gemäß § 3 BBodSchG findet das BBodSchG überhaupt nur dann Anwendung, wenn in anderen Vorschriften (u. a. Bauplanungs-/Bauordnungsrecht) die Einwirkungen auf den Boden nicht geregelt sein sollten. Bzgl. der Aussage zum Umfang der Vorbelastung auf dem Vorhabenstandort wird der Umweltbericht entsprechend ergänzt.

- 1.3.5 „Unter selben Punkt Lfd. Nr. V20: neben den gesetzlichen sind auch die Bestimmungen der einschlägigen DIN Vorschriften und außergesetzlichen Regelwerke zu beachten (z. B. LAGA M20, DIN 19731 Bodenbeschaffenheit- Verwertung von Bodenmaterial u.a.m.).“

Vorschlag zur Berücksichtigung:

Dem Hinweis wird gefolgt.

Begründung: Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.

1.4 Untere Wasserbehörde (Schreiben v. 09.09.2020, Az. S/014/050/20 63.2/16.01.01/20.138)

- 1.4.1 „Gemäß § 5 (1) Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um u. a. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften (gilt auch für das Grundwasser) zu vermeiden.“

Vorschlag zur Berücksichtigung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung: Bei dem Hinweis handelt es sich um die Wiedergabe der allgemein gültigen Rechtslage ohne konkreten Bezug zum Vorhabenstandort oder dem Vorhaben selbst.

- 1.4.2 „Hinweis: Wie bereits in der Stellungnahme der UBB dargestellt, gibt es Anhaltspunkte für das Bestehen einer Verunreinigung des Grundwassers in diesem Bereich. Hier ist der Verdacht einer Grundwasserverunreinigung aufzuklären. Sollten bisher Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erfolgt sein, sind diese der Wasserbehörde mitzuteilen.“

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung: Der Vorhabenträger prüft die Aussagen und entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Siehe Punkt 1.3.2 dieser Zwischenauswertung.

2 Thür. Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (Schreiben vom 18.08.2020)

- 2.1 „Die verwendete Plangrundlage für den o. g. Plan wurde mit dem Stand der Liegenschaftskarte vom 29.07.2020 verglichen und keine Übereinstimmung festgestellt. Unsere Beanstandungen sind auf beigefügter Anlage markiert. Wir bitten Ihre Unterlagen dahingehend zu berichtigen.“

Beschlussvorschlag:

Dem Hinweis wird gefolgt.

Begründung: Die Berichtigung (Ergänzung eines Pfeils und Korrektur eines Symbols) werden entsprechend durchgeführt.

3 Thür. Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum (Schreiben vom 12.08.2020)

- 3.1 „Entgegen den im Erläuterungsbericht getätigten Aussagen, wird das Flurstück 1623/3, Flur 29, Gemarkung Eisenach landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche wurde so hergerichtet, dass durchaus eine Nutzung - Grünland - möglich ist. Bewirtschafter ist ein ortsansässiger Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb mit entsprechender Tierhaltung. Nach Aussage des Bewirtschafters ist die Bewirtschaftung der Fläche der Stadt Eisenach bekannt. So sollte über das anstehende Vorhaben dringlich ein Gespräch mit dem Landwirtschaftsbetrieb gesucht werden, um wirtschaftliche Einbußen so gering wie möglich zu halten bzw. entsprechende Entschädigungen zu erörtern. ... Auch eine ggf. nötige Baustelleneinrichtung bzw. Lagerflächen sind aus wirtschaftlichen Gründen (Sanktionen gegen den Flächenbewirtschafter) nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen einzurichten.“

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Begründung: Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Der Bewirtschafter hat im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Stellungnahme abgegeben. Eigentümer des Flurstücks 1623/3 ist seit Jahrzehnten der Vorhabenträger selbst. Das ggf. bestehende Pachtverhältnis und die daraus resultierenden pachtrechtlichen Erfordernisse sind eine ausschließliche Angelegenheit der Vertragsparteien.

- 3.2 „Die sich anschließenden Grundstücke 1621/2; 1622/1 und 1619/1 befinden sich in wirtschaftlicher Einheit zu dem zu bebauenden Flurstück 1623/3. Somit ist sicherzustellen, dass die v. g. Grundstücke keinerlei Beeinträchtigungen erfahren dürfen und weiterhin erreichbar bleiben.“

Beschlussvorschlag:

Dem Hinweis wird nicht gefolgt.

Begründung: Es besteht keine wirtschaftliche Einheit zwischen den zuvor genannten Grundstücken, weil der Vorhabenstandort (Flurstück 1623/3) vollständig eingezäunt ist. Die bestehende Erschließung der o. g. Grundstücke erfolgt von Süden. Hier werden im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben jedoch keinerlei Veränderungen vorgenommen.

- 3.3 „Um nicht nochmals landwirtschaftliche Nutzfläche zu verlieren, sollten ev. notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf Wirtschaftsfläche umgesetzt werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Begründung: Der Vorhabenträger ist bereit, dem Vorschlag der UNB zur „Verlegung“ der geplanten Kompensationsmaßnahme auf einer bereits ausgewiesenen Fläche zur Anlage einer Streuobstwiese zu folgen (vgl. Punkt 1 dieser Zwischenauswertung). Die Planunterlagen werden entsprechend überarbeitet.

4 Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Schreiben vom 12.08.2020)

- 4.1 „In den Hinweisen zu den Textlichen Festsetzungen der Planzeichnung steht, dass archäologische Funde u. a. an den ‚Landratsamt Weimarer Land‘ gemeldet werden können. Dies muss geändert werden in ‚Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Eisenach‘.

Beschlussvorschlag:

Dem Hinweis wird gefolgt.

Begründung: Es erfolgt eine entsprechende Korrektur.

IV ANREGUNGEN UND HINWEISE VON BÜRGERN, BETRIEBEN UND SONSTIGEN (ABWÄGUNGSMATERIAL) UND BESCHLUSSVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDERAT

IVa Beteiligung der Öffentlichkeit (14.09.2020 bis 09.10.2020)

Im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden zu keiner Zeit Stellungnahmen oder Hinweise von Privaten, Betrieben oder sonstigen Institutionen zum VBP abgegeben.

ANLAGE

ANLAGE 1

Beteiligte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Planaufstellungsverfahren

Lfd. Nr.	Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange
1	Deutsche Telekom Technik GmbH
2	Gemeinde Hörselberg-Hainich
3	Gemeinde Wutha-Farnroda
4	Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH
5	Industrie- und Handelskammer (IHK) Erfurt
6	Kreishandwerkerschaft Eisenach
7	Landratsamt Wartburgkreis
8	Stadt Eisenach
9	TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
10	ThüringerForst, Forstamt (FoA) Marksuhl
11	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) – Katasterbereich Gotha
12	Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum (TLLLR)
13	Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
14	Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVvA) Weimar
15	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)
16	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE).
17	Verband der Kleingärtner Eisenach und Wartburgkreis e. V.

K O P I E



Thüringer Landgesellschaft mbH | Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt

99099 Erfurt | Weimarische Straße 29 b
Telefon: 0361/ 44 13- 0 | Fax: 0361/ 44 13-299
E-Mail: erfurt@thlg.de

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 90 01 02
99104 Erfurt

98617 Meiningen | Am Stein 4
Telefon: 0 36 93/ 84 39- 0 | Fax: 0 36 93/84 39 14
E-Mail: meiningen@thlg.de

07806 Neustadt/Orla | Ernst-Thälmann-Straße 16
Telefon: 03 64 81/ 217-0 | Fax: 03 64 81/ 2 17 22
E-Mail: neustadt@thlg.de

99706 Sondershausen | Am Petersenschacht 3
Telefon: 0 36 32/ 77 06- 0 | Fax: 0 36 32/ 77 06 79
E-Mail: sondershausen@thlg.de

www.thlg.de

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: ASE ZP/ko
Datum: 22.07.2020

Bearbeiter: Stephan Knoll
Telefon: 0361-4413 116
Mobil: 0160-7527383
E-Mail: s.knoll@thlg.de

(Vorhabenbezogener) Bebauungsplan [VBP] der Stadt Eisenach Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage- Ehemaliges Umspannwerk Ost“ – B 51.1 „PV-Freiflächenanlage ehem. UW Ost (Flurstück 1623/3 in der Flur 29 der Gemarkung Eisenach), Stadt Eisenach

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Eisenach hat auf Antrag der KomSolar Service GmbH (Vorhabenträger) die Einleitung bzw. Aufstellung des o. g. VBP beschlossen. Dieser soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Fläche eines ehemaligen Umspannwerkes schaffen.

Auf Grundlage des § 4b BauGB wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) aus Erfurt mit der Vorbereitung und der Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zum Vorentwurf des o. g. VBP eine Stellungnahme abzugeben. Der zuvor genannte Vorentwurf ist im Internet auf- und abrufbar. Bitte beachten Sie dazu die entsprechende Anleitung, die als Anlage beigelegt ist.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Sie zur Abgabe einer Stellungnahme nicht zwingend verpflichtet sind. Sollten wir also bis zum **25.08.2020** keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, geht die Stadt Eisenach davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch den geplanten VBP nicht berührt werden (vgl. § 4a Abs. 6 BauGB).

Nach § 4 Abs. 1 BauGB haben sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über den nach ihrer Auffassung erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Zudem sollen sie vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, mitteilen bzw. zur Verfügung stellen.

Im Umweltbericht sind Überwachungsmaßnahmen anzugeben, die insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig erkennen. Dafür sind nach § 4c BauGB u. a. die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zu nutzen. Wir bitten um Vorschläge für geeignete Überwachungsmaßnahmen und Mitteilung, welche Überwachungssysteme bereits bestehen.

Sparkasse Mittelthüringen | IBAN: DE84 8205 1000 0130 0967 68 | BIC: HELADEF1WEM
Sitz der Gesellschaft: 99099 Erfurt | Handelsregister: HRB 103908 | Ust-ID-Nr.: DE150115726
Aufsichtsratsvorsitzender: Torsten Weil, Erfurt | Geschäftsführer: Dr. Alexander Schmidtke, Eckstedt

Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in der ThLG und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem Punkt „Informationen gemäß DS-GVO“ auf unserer Internetseite. <https://www.thlg.de>
Auf Wunsch wird Ihnen gern auch eine Papierfassung zugesandt

Soweit die Verwirklichung des eingangs genannten VBP nach Ihrer Auffassung nicht möglich sein wird (z. B. wegen nicht durch Abwägung oder der Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen überwindbarer rechtlicher Vorgaben), bitten wir um entsprechende Hinweise unter Nennung der Rechtsgrundlagen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach Vorgaben des Amtes für Stadtentwicklung (Amt 61) der Stadt Eisenach durch Offenlage des Vorentwurfes vom 14.09.2020 bis 09.10.2020 in der Stadtverwaltung Eisenach durchgeführt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Knoll unter den eingangs aufgeführten Kontaktmöglichkeiten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Landgesellschaft mbH


i. V. Heike Neugebauer


i. A. Stephan Knoll

Anlage

Knoll, Stephan Thüringer Landgesellschaft mbH

Von: Marina Pfeifer <m.pfeifer@hoerselberg-hainich.de>
Gesendet: Montag, 27. Juli 2020 09:33
An: Knoll, Stephan Thüringer Landgesellschaft mbH
Betreff: B-Plan der Stadt Eisenach Nr. 51.1 - Beteiligung TÖB

VBP der Stadt Eisenach Nr.51.1 „PV-Freiflächenanlage - ehem. Umspannwerk Ost“ - B 51.1 „PV-Freiflächenanlage ehem. UW Ost“, Stadt Eisenach

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme der Gemeinde Hörselberg-Hainich

Sehr geehrter Herr Knoll,

Im Zuge der o.a. Beteiligung teilen wir ihnen mit, dass aus Sicht der Gemeinde Hörselberg-Hainich keine Einwände gegen dieses Vorhaben vorzubringen sind, da das kommunale Interesse unserer Gemeinde hier nicht berührt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Marina Pfeifer
Bau- und Ordnungsverwaltung

Gemeinde Hörselberg-Hainich

Hauptstraße 90A | 99820 Hörselberg-Hainich

Tel: +49 36254 730-32 | Fax: +49 36254 730-63

www.hoerselberg-hainich.de | m.pfeifer@hoerselberg-hainich.de



Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts, oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein, oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. **Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail drucken.**

This transmittal and or attachments may be confidential attorney-client communication or may otherwise be privileged or confidential. If you are not the intended recipient, you are hereby notified that you have received this transmittal in error; any review, dissemination, or copying is strictly prohibited. If you received this transmittal in error, please notify us immediately by reply and immediately delete this message and all its attachments. **Please keep the environment in mind. Do you really need to print this email?**

K O P I E



Thüringer Landgesellschaft

Thüringer Landgesellschaft mbH | Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt

99099 Erfurt | Weimarische Straße 29 b
Telefon: 0361/ 44 13- 0 | Fax: 0361/ 44 13-299
E-Mail: erfurt@thlg.de

98617 Meiningen | Am Stein 4
Telefon: 0 36 93/ 84 39- 0 | Fax: 0 36 93/84 39 14
E-Mail: meiningen@thlg.de

07806 Neustadt/Orla | Ernst-Thälmann-Straße 16
Telefon: 03 64 81 / 217- 0 | Fax: 03 64 81/ 2.17 22
E-Mail: neustadt@thlg.de

99706 Sondershausen | Am Petersenschacht 3
Telefon: 0 36 32/ 77 06- 0 | Fax: 0 36 32/ 77 06 79
E-Mail: sondershausen@thlg.de

www.thlg.de

Bearbeiter: Stephan Knoll
Telefon: 0361-4413 116
Mobil: 0160-7527383
E-Mail: s.knoll@thlg.de

Gemeinde Wutha-Farnroda
Eisenacher Straße 49
99848 Wutha-Farnroda

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: ASE ZP/ko
Datum: 22.07.2020

(Vorhabenbezogener) Bebauungsplan [VBP] der Stadt Eisenach Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage- Ehemaliges Umspannwerk Ost“ – B 51.1 „PV-Freiflächenanlage ehem. UW Ost (Flurstück 1623/3 in der Flur 29 der Gemarkung Eisenach), Stadt Eisenach

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Eisenach hat auf Antrag der KomSolar Service GmbH (Vorhabenträger) die Einleitung bzw. Aufstellung des o. g. VBP beschlossen. Dieser soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Fläche eines ehemaligen Umspannwerkes schaffen.

Auf Grundlage des § 4b BauGB wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) aus Erfurt mit der Vorbereitung und der Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zum Vorentwurf des o. g. VBP eine Stellungnahme abzugeben. Der zuvor genannte Vorentwurf ist im Internet auf- und abrufbar. Bitte beachten Sie dazu die entsprechende Anleitung, die als Anlage beigelegt ist.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Sie zur Abgabe einer Stellungnahme nicht zwingend verpflichtet sind. Sollten wir also bis zum **25.08.2020** keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, geht die Stadt Eisenach davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch den geplanten VBP nicht berührt werden (vgl. § 4a Abs. 6 BauGB).

Nach § 4 Abs. 1 BauGB haben sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über den nach ihrer Auffassung erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Zudem sollen sie vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, mitteilen bzw. zur Verfügung stellen.

Im Umweltbericht sind Überwachungsmaßnahmen anzugeben, die insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig erkennen. Dafür sind nach § 4c BauGB u. a. die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zu nutzen. Wir bitten um Vorschläge für geeignete Überwachungsmaßnahmen und Mitteilung, welche Überwachungssysteme bereits bestehen.

Sparkasse Mittelthüringen | IBAN: DE84 8205 1000 0130 0967 68 | BIC: HELADEF1WEM
Sitz der Gesellschaft: 99099 Erfurt | Handelsregister: HRB 103908 | Ust-ID-Nr.: DE150115726
Aufsichtsratsvorsitzender: Torsten Weil, Erfurt | Geschäftsführer: Dr. Alexander Schmidtke, Eckstedt

Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in der ThLG und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem Punkt „Informationen gemäß DS-GVO“ auf unserer Internetseite: <https://www.thlg.de>
Auf Wunsch wird Ihnen gern auch eine Papierfassung zugesandt

KOPIE

- Seite 2 des Schreibens der ThLG vom 22.07.2020 „VBP ESA PV UW Ost“ -

Soweit die Verwirklichung des eingangs genannten VBP nach Ihrer Auffassung nicht möglich sein wird (z. B. wegen nicht durch Abwägung oder der Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen überwindbarer rechtlicher Vorgaben), bitten wir um entsprechende Hinweise unter Nennung der Rechtsgrundlagen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach Vorgaben des Amtes für Stadtentwicklung (Amt 61) der Stadt Eisenach durch Offenlage des Vorentwurfes vom 14.09.2020 bis 09.10.2020 in der Stadtverwaltung Eisenach durchgeführt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Knoll unter den eingangs aufgeführten Kontaktmöglichkeiten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Landgesellschaft mbH


i. V. Heike Neugebauer


i. A. Stephan Knoll

Anlage

KOPIE



Thüringer Landgesellschaft mbH | Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt

Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH
An der Feuerwache 4
99817 Eisenach

99099 Erfurt | Weimarische Straße 29 b
Telefon: 0361/ 44 13- 0 | Fax: 0361/ 44 13-299
E-Mail: erfurt@thlg.de

98617 Meiningen | Am Stein 4
Telefon: 0 36 93/ 84 39- 0 | Fax: 0 36 93/84 39 14
E-Mail: meiningen@thlg.de

07806 Neustadt/Orla | Ernst-Thälmann-Straße 16
Telefon: 03 64 81 / 217-0 | Fax: 03 64 81/ 2 17 22
E-Mail: neustadt@thlg.de

99706 Sondershausen | Am Petersenschacht 3
Telefon: 0 36 32/ 77 06- 0 | Fax: 0 36 32/ 77 06 79
E-Mail: sondershausen@thlg.de

www.thlg.de

Bearbeiter: Stephan Knoll
Telefon: 0361-4413 116
Mobil: 0160-7527383
E-Mail: s.knoll@thlg.de

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: ASE ZP/ko
Datum: 22.07.2020

(Vorhabenbezogener) Bebauungsplan [VBP] der Stadt Eisenach Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage- Ehemaliges Umspannwerk Ost“ – B 51.1 „PV-Freiflächenanlage ehem. UW Ost (Flurstück 1623/3 in der Flur 29 der Gemarkung Eisenach), Stadt Eisenach

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Eisenach hat auf Antrag der KomSolar Service GmbH (Vorhabenträger) die Einleitung bzw. Aufstellung des o. g. VBP beschlossen. Dieser soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Fläche eines ehemaligen Umspannwerkes schaffen.

Auf Grundlage des § 4b BauGB wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) aus Erfurt mit der Vorbereitung und der Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zum Vorentwurf des o. g. VBP eine Stellungnahme abzugeben. Der zuvor genannte Vorentwurf ist im Internet auf- und abrufbar. Bitte beachten Sie dazu die entsprechende Anleitung, die als Anlage beigefügt ist.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Sie zur Abgabe einer Stellungnahme nicht zwingend verpflichtet sind. Sollten wir also bis zum **25.08.2020** keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, geht die Stadt Eisenach davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch den geplanten VBP nicht berührt werden (vgl. § 4a Abs. 6 BauGB).

Nach § 4 Abs. 1 BauGB haben sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über den nach ihrer Auffassung erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Zudem sollen sie vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, mitteilen bzw. zur Verfügung stellen.

Im Umweltbericht sind Überwachungsmaßnahmen anzugeben, die insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig erkennen. Dafür sind nach § 4c BauGB u. a. die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zu nutzen. Wir bitten um Vorschläge für geeignete Überwachungsmaßnahmen und Mitteilung, welche Überwachungssysteme bereits bestehen.

K O P I E

- Seite 2 des Schreibens der ThLG vom 22.07.2020 „VBP ESA PV UW Ost“ -

Soweit die Verwirklichung des eingangs genannten VBP nach Ihrer Auffassung nicht möglich sein wird (z. B. wegen nicht durch Abwägung oder der Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen überwindbarer rechtlicher Vorgaben), bitten wir um entsprechende Hinweise unter Nennung der Rechtsgrundlagen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach Vorgaben des Amtes für Stadtentwicklung (Amt 61) der Stadt Eisenach durch Offenlage des Vorentwurfes vom 14.09.2020 bis 09.10.2020 in der Stadtverwaltung Eisenach durchgeführt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Knoll unter den eingangs aufgeführten Kontaktmöglichkeiten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Landgesellschaft mbH

i. V. Heike Neugebauer



i. A. Stephan Knoll



Anlage



Industrie- und Handelskammer
Erfurt

Steffen Schulze
Abteilungsleiter Unternehmensförderung

IHK Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt

Thüringer Landgesellschaft
Herrn Dipl.-Ing. Stephan Knoll
Weimarerische Straße 29 b
99099 Erfurt

Leitung:	Bereich: ZP	Bearbeiter: K
20.08.2020		005623
Rücksprache	Wiedervorlage am	Ablage

Ihre Zeichen/Nachricht vom
ASE ZP/ko
Ihr/Ihre Ansprechpartner/In
Eberhard Frank
E-Mail
frank@erfurt.ihk.de

Tel.
0361 3484-202
Fax
0361 3485-975

18. August 2020

(Vorhabenbezogener) Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – ehemaliges Umspannwerk Ost“ – B 51.1 „PV-Freiflächenanlage ehem. UW Ost“ in der Gemarkung Eisenach, Stadt Eisenach

Sehr geehrter Herr Knoll,

die Industrie- und Handelskammer stimmt der Planungsabsicht des Vorhabenträgers KomSolar Service GmbH aus Erfurt zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Brachfläche des ehemaligen Umspannwerkes Ost in der Stadt Eisenach zu, ohne an dieser Stelle weiterführende Anregungen bzw. Bedenken zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Schulze

KOPIE



Thüringer Landgesellschaft mbH | Weimarische Straße 29 b | 99099 Erfurt

99099 Erfurt | Weimarische Straße 29 b
Telefon: 0361/ 44 13- 0 | Fax: 0361/ 44 13-299
E-Mail: erfurt@thlg.de

Kreishandwerkerschaft Eisenach
Langensalzaer Straße 43
99817 Eisenach

98617 Meiningen | Am Stein 4
Telefon: 0 36 93/ 84 39- 0 | Fax: 0 36 93/84 39 14
E-Mail: meiningen@thlg.de

07806 Neustadt/Orla | Ernst-Thälmann-Straße 16
Telefon: 03 64 81 / 217- 0 | Fax: 03 64 81/ 2 17 22
E-Mail: neustadt@thlg.de

99706 Sondershausen | Am Petersenschacht 3
Telefon: 0 36 32/ 77 06- 0 | Fax: 0 36 32/ 77 06 79
E-Mail: sondershausen@thlg.de

www.thlg.de

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: ASE ZP/ko
Datum: 22.07.2020

Bearbeiter: Stephan Knoll
Telefon: 0361-4413 116
Mobil: 0160-7527383
E-Mail: s.knoll@thlg.de

(Vorhabenbezogener) Bebauungsplan [VBP] der Stadt Eisenach Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage- Ehemaliges Umspannwerk Ost“ – B 51.1 „PV-Freiflächenanlage ehem. UW Ost (Flurstück 1623/3 in der Flur 29 der Gemarkung Eisenach), Stadt Eisenach

Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Eisenach hat auf Antrag der KomSolar Service GmbH (Vorhabenträger) die Einleitung bzw. Aufstellung des o. g. VBP beschlossen. Dieser soll die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Fläche eines ehemaligen Umspannwerkes schaffen.

Auf Grundlage des § 4b BauGB wurde die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG) aus Erfurt mit der Vorbereitung und der Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB beauftragt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, zum Vorentwurf des o. g. VBP eine Stellungnahme abzugeben. Der zuvor genannte Vorentwurf ist im Internet auf- und abrufbar. Bitte beachten Sie dazu die entsprechende Anleitung, die als Anlage beigefügt ist.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass Sie zur Abgabe einer Stellungnahme nicht zwingend verpflichtet sind. Sollten wir also bis zum **25.08.2020** keine Stellungnahme von Ihnen erhalten, geht die Stadt Eisenach davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch den geplanten VBP nicht berührt werden (vgl. § 4a Abs. 6 BauGB).

Nach § 4 Abs. 1 BauGB haben sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über den nach ihrer Auffassung erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Zudem sollen sie vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, mitteilen bzw. zur Verfügung stellen.

Im Umweltbericht sind Überwachungsmaßnahmen anzugeben, die insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig erkennen. Dafür sind nach § 4c BauGB u. a. die Informationen der Behörden nach § 4 Abs. 3 BauGB zu nutzen. Wir bitten um Vorschläge für geeignete Überwachungsmaßnahmen und Mitteilung, welche Überwachungssysteme bereits bestehen.

Sparkasse Mittelthüringen | IBAN: DE84 8205 1000 0130 0967 68 | BIC: HELADEF1WEM
Sitz der Gesellschaft: 99099 Erfurt | Handelsregister: HRB 103908 | Ust-ID-Nr.: DE150115726
Aufsichtsratsvorsitzender: Torsten Weil, Erfurt | Geschäftsführer: Dr. Alexander Schmidtke, Eckstedt

Informationen über die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in der ThLG und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem Punkt „Informationen gemäß DS-GVO“ auf unserer Internetseite: <https://www.thlg.de>
Auf Wunsch wird Ihnen gern auch eine Papierfassung zugesandt.

KOPIE

- Seite 2 des Schreibens der ThLG vom 22.07.2020 „VBP ESA PV UW Ost“ -

Soweit die Verwirklichung des eingangs genannten VBP nach Ihrer Auffassung nicht möglich sein wird (z. B. wegen nicht durch Abwägung oder der Erteilung von Ausnahmen/Befreiungen überwindbarer rechtlicher Vorgaben), bitten wir um entsprechende Hinweise unter Nennung der Rechtsgrundlagen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach Vorgaben des Amtes für Stadtentwicklung (Amt 61) der Stadt Eisenach durch Offenlage des Vorentwurfes vom 14.09.2020 bis 09.10.2020 in der Stadtverwaltung Eisenach durchgeführt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Knoll unter den eingangs aufgeführten Kontaktmöglichkeiten gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thüringer Landgesellschaft mbH


i. V. Heike Neugebauer


i. A. Stephan Knoll

Anlage



Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 1165 • 36421 Bad Salzungen

Thüringer Landgesellschaft mbh
Weimarische Straße 29b
99099 Erfurt

Sachbereich: Kreisentwicklung
Ihr(e) Ansprechpartner(in): Thomas Schmidt
Zimmer: 107
Dienstgebäude: Erzb. Allee 14, Bad Salzungen
Telefon: 03695 616403
Telefax: 03695 616499
E-Mail: kreisplanung@wartburgkreis.de
Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Leitung:	Bereich: ZP	Bearbeiter: KO
04.09.2020		005963
Rücksprache	Wiedervorlage am	Ablage

Ihre Nachricht vom: 16.06.2020
Ihr Zeichen: ASE ZP/ko

Unsere Nachricht vom:
Unser Zeichen: Reg-Nr: 80_20

Datum: 25.08.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ehemaliges Umspannwerk Ost“, Kreisfreie Stadt Eisenach

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Zusammenfassung

Die KomSolar Service GmbH plant als Vorhabenträger die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Fläche des ehemaligen Umspannwerkes Ost. Konkret sind die Errichtung und der Betrieb der Anlage auf ca. 0,83 ha geplant. Der hierfür erforderliche Netzanschluss und andere Anknüpfungspunkte sollen möglichst nah am Vorhabenstandort geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt ausschließlich über die vorhandene Zufahrt über die Gothaer Straße. Das Vorhabengebiet befindet sich ca. 1,2 km westlich der Kreisgrenze des Wartburgkreises.

Die Belange des Wartburgkreises werden durch dieses Vorhaben nicht berührt.

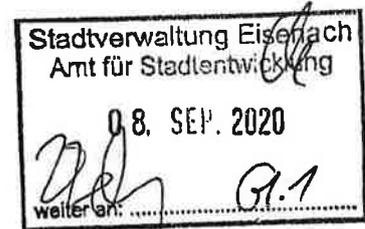
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Klich
Amtsleiter



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
Abt. 61.1 - Stadtplanung
z. Hd. Frau Kolitsch

Bau- und Umweltamt, Abteilung Umwelt
Sachgebiet Abfall-, Bodenschutz- und Wasserrecht
Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde

Markt 22, 99817 Eisenach
Tel. 03691 / 670 613, -614, -618
Fax 03691 / 670 933
umwelt@eisenach.de

Herr Teske

Az: 63.30/12.09.00/20.132

03.09.2020

Internes „Scoping“ zum vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ehemaliges Umspannwerk Ost“

(B 51.1 „PV-Freiflächenanlage ehem. UW Ost“)

Gemarkung Eisenach, Flur 29, Flurstück 1623/3

Vorhabenträger: KomSolar Service GmbH, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt

Bodenschutzrechtliche Stellungnahme

Vorliegende Unterlagen:

- Bericht über Gefährdungsabschätzung Umspannwerk Eisenach-Ost vom Feb. 1994, Umwelt Control Lünen GmbH
- Bericht über die Untersuchung des Untergrundes auf Schadstoffe vom 16.07.2007, IHU Bad Salzungen
- Detailerkundung zur Abgrenzung des Bodenverunreinigung im Bereich ehem. Kompressorenstation vom 15.03.2013, SGDA mbH (nicht nach BBodSchG)
- Abschlussbericht zur Beseitigung einer Bodenverunreinigung vom 20.01.2014, SGDA mbH (nicht nach BBodSchG)
- Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB vom 04.07.2020
- Anlagen zum Antrag wie Karte Geltungsbereich, Vorentwurf Planzeichnung, Begründung Vorentwurf, Bestätigung Zusammengehörigkeit TEAG und KomSolar, Auszug FNP, Kostenübernahme Erklärung

Die KomSolar Service GmbH beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der maxx solar & energie GmbH & Co. KG die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, auf o.g. Grundstück. Mit dem Einleitungsbeschluss StR/0074/2019 vom 12.11.2019 stimmte der Stadtrat dem Antrag der KomSolar Service GmbH zu, ein Vorhaben- und Erschließungsplanverfahren zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einzuleiten. Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf wurden am 14.07.2020 gefasst (TOP Ö 18; 0210-StR/2020).

Teil A – Altlast/ Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben.

Der Geltungsbereich des beantragten vorhabensbezogenen Bebauungsplan (VBP) umfasst vollständig das Flurstück 1623/3, Flur 29 in der Gemarkung Eisenach. Dieses ist auf Grundlage der mir vorliegenden Erkenntnisse aus einer bei der Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) gemäß § 7 ThürBodSchG geführten Verdachtsflächendatei (Thüringer Altlasteninformationssystem – THALIS) als Altlast (Altstandort) unter der Kennziffer 19772 „Umspannwerk Eisenach-Ost“ registriert.

Die Annahmen in der Begründung (Vorentwurf 04/2020), Abschnitt 1.7.8 „Bodenschutz, Altlasten und Abfallrecht“ und 3.4.6 „Abfallentsorgung und Altlasten“, dass es keine Informationen über das Vorhandensein von Altablagerungen, Altstandorten oder Verdachtsflächen nach § 2 Abs. 5 und 6

BBodSchG gäbe, geht fehl. Bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde liegen Informationen vor, die den Altlastenverdacht bestätigen. Des Weiteren kann am Standort nicht davon ausgegangen werden, dass keine schadstoffkontaminierten Böden mehr angetroffen werden. Abschließende Aussagen hierzu lassen sich mit dem derzeitigen Kenntnisstand nicht treffen.

Dem Grundstückseigentümer dürften ähnliche Kenntnisse über den Altlastenverdacht vorliegen.

Eine Auskunft über vorhandene Altlasten wurde bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde nicht abgefragt. Eine Beteiligung erfolgte erst mit diesem B-Plan Verfahren.

Mit dem Bericht vom 15.03.2013 wurde eine Detailerkundung erstellt, welche allerdings nicht alle betroffenen Wirkpfade darstellt und entsprechend nicht dem Bodenschutzrecht entspricht. Ein Bezug zu Prüf- oder Maßnahmewerten der BBodSchV ist nicht enthalten.

In der Zeit April bis Mai 2013 wurde eine Bodenaustauschmaßnahme durchgeführt. Diese Maßnahme hatte als Grundlage allerdings nicht das Bundesbodenschutzgesetz zur Maßgabe. Weiterhin wurde die Baumaßnahme ohne Beteiligung der zuständigen Bodenschutzbehörde geplant und umgesetzt, was keinen Rechtsschutz der durchgeführten Maßnahmen entfaltet.

Der Abschlussbericht vom 20.01.2014 gibt keine Hinweise auf verfolgte Sanierungsziele, Sanierungszielwerte sowie deren Erreichen in Abhängigkeit einer geplanten Folgenutzung.

Die nachfolgenden Informationen können nach dem derzeitigen Kenntnisstand mitgeteilt werden. Dem beantragten VBP stehen derzeit aus bodenschutzrechtlichen Gesichtspunkten folgende Tatsachen entgegen:

1. Der Geltungsbereich umfasst vollständig das Flurstück 1623/3. Dabei handelt es sich um eine eingetragene Altlast (Kennziffer THALIS 19772). Das Verdachtsmoment wurde mit verschiedenen Untersuchungen bereits bestätigt und bezieht sich auf die Nutzung des Grundstücks als Transformations- und Umformstation (Betriebszeitraum ca. 1960 bis 1993)
2. Obwohl in 2013 beim Abbruch der Altanlagen und Gebäude umfangreiche Boden-Austauscharbeiten stattfanden, fehlt bis heute eine Gefahrenbewertung im bodenschutzrechtlichen Sinne, insbesondere hinsichtlich verbliebener Schadstoffe.
3. Der Abschlussbericht der Maßnahmen entspricht nicht den Regelungen des Bodenschutz- und Wasserrechts. Hieraus kann nicht entnommen werden:
 - inwiefern Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers ergriffen wurden und
 - unter Beachtung der Wirkpfade, mit welchen Zielen (Sanierungsziel/-zielwerten) der Bodenaustausch stattgefunden hat
 - und welche Nutzung am Standort nun zulässig ist
4. Die vorliegenden Untersuchungen können somit nur als orientierend bewertet werden. Es liegen Anhaltspunkte für das Bestehen einer Grundwasserschädigung vor. Ergebnisse zu Grundwasseruntersuchungen mit abschließender Gefährdungsabschätzung/Bewertung liegen nicht vor.

Deshalb kann die Vereinbarkeit der vorgesehenen Nutzung mit der vorhandenen Altlast zurzeit nicht vollumfänglich dargestellt werden. Es sind weitere Untersuchungen erforderlich. Der Status der Altlast ist gemäß BBodSchG/BBodSchV und unter Abstimmung mit der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde aufzuklären (abschließende Gefährdungsabschätzung). Der Verdacht der Grundwasserschädigung ist aufzuklären. Die Vereinbarkeit der vorgesehenen Nutzung ist nach erfolgter Aufklärung darzustellen.

Hierzu sind aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde folgende Schritte denkbar:

- I. Einsicht in die vorhandenen Untersuchungsbericht und weitere Unterlagen zum Standort durch einen Sachverständigen nach BBodSchG

- II. Auswertung der vorhandenen Unterlagen über den derzeitigen Kenntnisstand zum Grundstück im Hinblick auf bestehende Kenntnisdefizite und in Bezug auf den Altstandort, vorhandene Boden- und Grundwasserverunreinigung sowie die geplante Nutzung.
- III. Erstellung einer Gefahrenbewertung unter Zuhilfenahme ergänzender Untersuchungen zur Ausräumung bestehender Kenntnisdefizite.
- IV. Erstellung eines Abschlussberichtes, welcher ggf. Maßnahmen aufzeigt um die geplante Nutzung umsetzen zu können.

Der aktuelle Altlastenstatus unter Beachtung der geplanten Nutzung ist innerhalb dieses Verfahrens aufzuklären. Eine Vereinbarkeit zwischen Nutzung und der anthropogen hervorgerufenen Grundstückseigenschaften ist aufzuklären. Eine Überbauung ggf. noch vorhandener Schadstoffquellen ist unzulässig.

Teil B - Umweltbericht

Die untere Bodenschutzbehörde begrüßt ausdrücklich die Nutzung des Grundstücks sowie die Standortwahl für eine PV-Freiflächenanlagen, weil somit die im § 1a Abs. 2 BauGB beschriebenen Ziele sparsam mit Grund und Boden umzugehen und keine zusätzlichen (unverbrauchten) Flächen in Anspruch zu nehmen, im hohen Maße erfüllt werden.

Zu Umweltbericht Anlage 3, Punkt 2.2.2 Fläche / Boden, Seite 11:

Die untere Bodenschutzbehörde folgt den Ausführungen im Umweltbericht, dass mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme keine erheblich-nachteiligen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Boden einhergehen werden. Vorgesehen ist das Einrammen von ca. 616 Pfosten für das Metallgerüst, verteilt über das gesamte Grundstück. Fundamente werden nicht benötigt. Die insgesamt versiegelte Fläche beträgt nach Antragsunterlagen ca. 63 m² (Umweltbericht, S. 23, Punkt 2.3.3).

Allerdings sind Verunreinigungen mit Schadstoffen - auch baubedingt - zu unterlassen. Gleiches gilt für Schadstoffeinträge in das Grundwasser. Es sind hier geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und festzulegen (ordnungsgemäße Abfallentsorgung, Verwendung von biologisch gut abbaubaren Motoren- und Hydraulikölen, Bio-Dieselmotoren, keine Lagerung von Betriebsstoffen im Überschwemmungsbereich etc.). Auf die Nähe zur Hörsel wird im Bericht bereits hingewiesen.

Solange Böden Träger der in § 2 BBodSchG festgelegten Funktionen sind, das gilt im gleichen Maße für bereits anthropogen überprägte Böden, unterliegen sie dem Schutz des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Auf dem östlichen Grundstück gibt es durchaus Bereiche, die nicht der ehemaligen Nutzung als Umspannwerk dienen. Aus den Bohrprofilaten der Altlastenuntersuchungen ist ersichtlich, dass auch in unmittelbarer Nähe zu den Alt-Anlagenteilen Boden, welcher einen Beitrag zum Naturhaushalt leistet vorkommt. Insofern bezieht sich die Vorbelastung nur auf die Grundstücksbereiche, welche durch Anlagen(-teile) oder Gebäude versiegelt waren. Dies betrifft etwa 2/3 der Gesamtfläche vom Flurstück 1623/3.

Die Verwendung von „Magnelis“ beschichteten Gestellständern (Rampfpfosten), wie unter Punkt 2.3.2, Lfd. Nr. V12 aufgeführt, wird im Hinblick auf die dadurch verminderte Eluierbarkeit des Zinks („Zinkabschwemmrate“), der Anteil des Zinks wird durch Einsatz von Aluminium und Magnesium in der Tauchbad-Legierung gesenkt, begrüßt.

Unter selben Punkt Lfd. Nr. V20: neben den gesetzlichen sind auch die Bestimmungen der einschlägigen DIN Vorschriften und außergesetzlichen Regelwerke zu beachten (z.B. LAGA M20, DIN 19731 Bodenbeschaffenheit- Verwertung von Bodenmaterial u.a.m.).

Weitergehende Betrachtungen im Umweltbericht zum Schutzgut Boden werden seitens der unteren Bodenschutzbehörde für nicht notwendig erachtet. Aufgrund der Vorprägung des Grundstücks kann eine Bodenfunktionsbewertung unterbleiben.

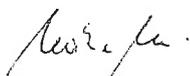
Teil C - Abfallrecht

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Hemmnisse an der Umsetzung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Teilbebauungsplans.

Abfallrechtliche Belange werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand durch das Planverfahren nicht berührt.

Die während des zukünftigen Anlagenbetriebes anfallenden Abfälle, bspw. durch Wartungsarbeiten, sind einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Soll eine Abfallbereitstellung am Anlagenort erfolgen, sind geeignete Einrichtungen und Behälter für die Lagerung bis zur Entsorgung bereitzustellen.

Im Auftrag



Heike Menz
SGL Abfall-, Boden- und Wasserrecht

S/014/050/20
63.2/16.01.01/20.138

09.09.2020

Stadtverwaltung Eisenach Amt für Stadtentwicklung
14. SEP. 2020
weiter an: <u>61.1</u>

Abt. 61.1
Frau Kolitsch

22 m

Interne Hausbeteiligung: „Photovoltaik Freiflächenanlage – Ehemaliges Umspannwerk Ost“

Der genannte Standort befindet sich außerhalb festgesetzter wasserwirtschaftlicher Schutzgebiete. Für die o. g. angedachte Nutzung ist keine abwassertechnische Erschließung dieses Grundstückes notwendig.

Gemäß § 5 (1) Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist jede Person verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um u. a. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften (gilt auch für das Grundwasser) zu vermeiden.

Hinweis:

Wie bereits in der Stellungnahme der UBB dargestellt, gibt es Anhaltspunkte für das Bestehen einer Verunreinigung des Grundwassers in diesem Bereich. Hier ist der Verdacht einer Grundwasserverunreinigung aufzuklären. Sollten bisher Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers erfolgt sein, sind diese der Wasserbehörde mitzuteilen.

I.A. 

Böhme
SB Untere Wasserbehörde

61

B –Plan Nr. 51.1 (VBP) „Photovoltaik – Ehemaliges Umspannwerk Ost“

Hier: Stellungnahme der UNB , SG Eingriffsregelung

Die UNB möchte den Hinweis im Umweltbericht unter Pkt. 2.3.5 aufgreifen und einen Alternativvorschlag zur Realisierung der Ersatzmaßnahme E1 unterbreiten.

- Pflanzung von 4 Stück Hochstamm Kirsche und 4 Stück Hochstamm Walnuss als Ergänzungspflanzung auf der stadteigenen Streuobstwiese „Auf dem Ziegelfeld“ (Gemarkung Eisenach ; Flur 22 ; Flurstück 1285 / 1) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Frühjahr 2021 ; evtl. als vorgezogene Ersatzleistung.
(mit Dreibock + Bindung ; Verbisschutz ;Wassersack und Gießleistung bis 2024)

Auf der Streuobstwiese, als § 30 Biotop in Thüringen geschützt und nun auch im Fokus als Standorte der bienenfreundlichen Gehölze, wird die UNB im Rahmen eines kleinen Projektes die vorhandenen Altbäume und die vor einigen Jahren gepflanzten Jungbäume mittels einem fachgerechten Kronen - Erhaltungsschnitt pflegen lassen. Hierbei bietet sich das Füllen von 8 Pflanzfehlstellen durch abgängige Bäume an. Die 8 neu zu pflanzenden Obstbäume würden bezüglich der Durchführung der jährlichen Schnittmaßnahmen in das Projekt integriert.

Ein aktuelles Angebot eines Fachbetriebes zur Ausführung der Pflanzmaßnahme kann die UNB zur Verfügung stellen. (beiliegend)

Eine anteilige Übernahme, z.B. ohne die Gießleistung, wäre auch vorstellbar.

Die vom Planungsbüro vorgeschlagene Ersatzmaßnahme E1 ist in der Bewertung des Eingriffes und der Ableitung des Ersatzes durchaus naturschutzrechtlich korrekt dargestellt. Die Frage ist, ob der Standort zur Pflanzung von 3 Hochstamm – Laubgehölzen ökologisch sinnvoll ist. Die Laubgehölze ständen am vorgesehenen Standort isoliert, ohne Anschluss an vorhandenen Baumbestände. Die angrenzenden Flächen sind derzeit unbebaut. Bei einer späteren Überplanung wären die die 3 Bäume evtl. störend und müssten als Ersatzpflanzung erneut ersetzt werden.

Schulz
SB UNB

Garten- und Landschaftsbau

Volker Richter e.K.



RICHTER Garten- und Landschaftsbau • Hellwigstraße 1 • 99848 Wutha-Farnroda

Steuer-Nr.: 155/262/05321
USt-IdNr.: DE 161 170 782
Amtsgericht Jena
HRA 504010

Stadtverwaltung Eisenach
Amt 63 - Bau- und Umweltamt
Abteilung 63.21
SB Untere Naturschutzbehörde
Markt 22
99817 Eisenach

Wutha-Farnroda, den 31.08.2020

ANGEBOT

BV: Ersatzpflanzungen Ziegelfeld

Pos.	Leistung	Menge	EP in EUR	GP in EUR
Pflanzenlieferung				
1	Prunus avium 'Sorte' StU 12/14 m.B. (Kirsche)	4,00 St.	130,00	520,00
2	Juglans regia StU 12/14 m.B. (Walnuß, Sämling)	4,00 St.	140,00	560,00
Pflanzleistung				
3	Anfahrtpauschale	1,00 psch.	85,00	85,00
4	Pflanzgrube ausheben, ungeeigneten Erdstoff transportieren, laden und entsorgen, Komposterde liefern und einbauen	8,00 St.	60,00	480,00
5	Pflanzung Hochstamm	8,00 St.	50,00	400,00
6	Errichtung Pfahl-Dreibock	8,00 St.	50,00	400,00
7	Pflanzscheibe bauen und mulchen	8,00 St.	8,50	68,00
8	Anbringung Mäherschutz	8,00 St.	11,80	94,40
9	Anbringung Schilfmatte	8,00 St.	15,50	124,00
10	Anbringung Gießsack	8,00 St.	35,50	284,00
11	Fertigstellungspflege Wässerung 2021	8,00 St.	50,00	400,00
12	Entwicklungspflege Wässerung 2022	8,00 St.	50,00	400,00
13	Entwicklungspflege Wässerung 2023	8,00 St.	50,00	400,00
14	Entwicklungspflege Wässerung 2024	8,00 St.	50,00	400,00

Summe netto 4.615,40
Mehrwertsteuer 19% 876,93
Summe brutto 5.492,33

Wir hoffen, Ihnen mit unserem Angebot dienen zu können und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Garten- und Landschaftsbau

Volker Richter e.K.
Hellwigstraße 1
99848 Wutha-Farnroda

Telefon
03 69 21 - 9 11 50
Fax
03 69 21 - 9 37 05

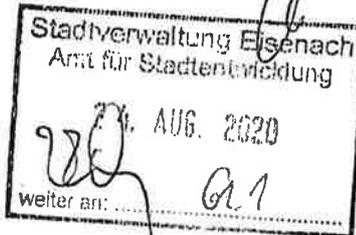
Internet
www.richter-wutha.de
E-Mail
info@richter-wutha.de

Bankverbindung:
Warburg Sparkasse
IBAN: DE92 8405 5050 0000 0257 20
BIC: HELADEF1WAK



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 37



Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
Abt. 61.1 Bebauungsplanung/Bauleitplanung
Karlsplatz 1
99817 Eisenach

Amt für Brand- und
Katastrophenschutz

Gebäude: An der Feuerwache 6

Auskunft erteilt: Herr Taubert

Telefon: (0 36 91) 673 372

Telefax: (0 36 91) 673 937

E-Mail: lars.taubert@eisenach.de

Nr.:

AZ: 05036-2020

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum, unsere Nachricht vom
37.6/tau

Datum
20.08.2020

Brandschutztechnische Stellungnahme zu

Bauvorhaben: Photovoltaik- Freiflächenanlage - Ehemaliges Umspanwerk Ost
Bauort: Gothaer Str.
Gemarkung Eisenach, Flur 29, Flurst.: 1623/3
Bauherr: KomSolar Service GmbH
Schwerborner Str.: 30
99087 Erfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bauvorhaben nehmen wir auf der Grundlage der Bekanntmachung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zum Vollzug der Thüringer Bauordnung (VollBezThürBO), Ziffer 68.1.2, vom 02. April 2016 wie folgt Stellung:

Folgende Unterlagen lagen zur Beurteilung vor:

- Karte des Geltungsbereiches
- Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Vorhaben- und Erschließungsplan (Planungsstand: 04/2020)
- Begründung (Planungsstand: 04/2020)

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr

Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr

Mi geschlossen

Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr 9:00 – 12:00 Uhr

<http://www.eisenach.de>

E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 18:00 Uhr

Di 8:00 - 18:00 Uhr

Mi 8:00 - 13:00 Uhr

Do 7:00 - 18:00 Uhr

Fr 8:00 - 18:00 Uhr

Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse

BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVG.



Art, Ausrüstung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehr der Stadt Eisenach

1. Die Stadt Eisenach verfügt über eine Berufsfeuerwehr und neun Freiwillige Feuerwehren. Die Alarmierung aller Rettungskräfte erfolgt über die Zentrale Leitstelle des Wartburgkreises. Die Berufsfeuerwehr der Stadt Eisenach ist rund um die Uhr einsatzbereit. Die Einsatzgrundzeiten gemäß § 1 der Thüringer Feuerwehr Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) von 10 Minuten, werden durch die Feuerwehr der Stadt Eisenach eingehalten. Nachfolgende Technik wird vorgehalten:

BF Eisenach: ELW 1, DLA (K) 23-12, HLF 20, TLF 24/50, GW- G2, GW- Mess

FF Eisenach- Mitte: LF 20 KatS, LF 16/12, TLF 3000, RW 1

Die weiteren Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisenach verfügen über die verbindliche Technik gemäß ThürFwOrgVO sowie div. Sonderfahrzeuge.

Löschwasserversorgung

2. Zur Absicherung der Löschwasserversorgung für das Bauvorhaben muss eine Wassermenge von mindestens 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von mindestens 2 Stunden zur Verfügung stehen. Es wird vorausgesetzt, dass die Löschwasserversorgung gemäß den o. g. Anforderungen des DVGW Arbeitsblattes W 405 erfüllt wird.
3. Der Fließdruck bei Hydranten darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar nicht unterschreiten.

Anlagen und Einrichtungen zur Brandbekämpfung

4. Für die geplante Anlage ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 und dem Merkblatt für Feuerwehrpläne der Stadt Eisenach (MB-F-Plan) zu erstellen. Nach Prüfung und schriftlicher Freigabe eines Vorentwurfes durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach ist der Feuerwehrplan in 2-facher Ausfertigung (1- fach mit Laminierung und 1- fach als farbiger Papierausdruck) sowie als PDF- Datei auf CD zu übergeben.

Zugänglichkeit des Grundstücks und der baulichen Anlage für die Feuerwehr

5. Der Zugang zu der Anlage ist für die Feuerwehr zu gewährleisten. Dies kann entweder über eine Doppelschließung (1. Betreiber; 2. Feuerwehr Eisenach) oder über ein Feuerwehrschlüsseldepot erfolgen.

Ein Schließzylinder mit der Schließung Eisenach ist beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach zu beantragen.

Allgemeine Hinweise:

6. Bei der Planung und der Errichtung der Photovoltaik-Anlage sind die Forderungen und Festlegungen der Broschüre des Bundesverband Solarwirtschaft e.V. über die „Brandschutztechnische Planung, Errichtung und Instandhaltung von PV-Anlagen“ zu beachten.

7. Die PV-Anlage ist so zu planen, zu errichten und zu betreiben, dass der Energiefluss im Brandfall unterbrochen werden kann. (z.B. Einbau eines Notaus-Schalters zur Abschaltung der Anlage bzw. zur Unterbrechung des Stromflusses)
8. Gewerblich genutzte PV- Anlagen sind gemäß DIN VDE 0185 – 100 „Betrieb von elektrischen Anlagen – Teil 100: Allgemeine Festlegungen“ und der DGUV Vorschrift A 3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ zu überprüfen. (Zeitraum 4 Jahre)
9. Es sollte der Feuerwehr nach Fertigstellung der Anlage die Möglichkeit einer Begehung (Operativ taktisches Studium) eingeräumt werden. Hierbei können Anfahrt, Zugang zum Gelände, Löschwasserentnahmestellen sowie Gefahrenschwerpunkte vor Ort begutachtet werden.

Brandschutztechnische Forderungen, die sich aufgrund unvollständig eingereicherter Bauunterlagen oder von im Plan ausgewiesenen Nutzungen sowie aufgrund von Planabweichungen bei der Bauausführung ergeben sollten, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Im Übrigen sind die einschlägigen Bestimmungen des vorbeugenden Brandschutzes sowie des geltenden Baurechts mit seinen Durchführungsverordnungen zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gefertigt:



Lars Taubert
SB Vorbeugender Brandschutz

bestätigt:



Jens Claus
Amtsleiter

Kolitsch, Susen

Von: Wenk, Anne-Kathrin
Gesendet: Donnerstag, 20. August 2020 11:55
An: Kolitsch, Susen
Cc: Schig, Nancy; Buchröder, Kathrin
Betreff: AW: Interne Hausbeteiligung : "Photovoltaik-Freiflächenanlage - Ehemaliges Umspannwerk Ost"

Hallo Frau Kolitsch,

seitens der Abteilung Liegenschaften, Erschließung und Beiträge gibt es keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung. Folgende Hinweise der Kolleginnen möchte ich jedoch weitergeben:

Das Grundstück ist durch die öffentliche Straße wegemäßig erschlossen. Es ist davon auszugehen, dass das Flst. 1612 nicht zur Verkehrsfläche der öffentlichen Straße gehört und die Stadt demnach die Überfahrt von der Gothaer Straße auf das Baugrundstück genehmigen muss. Der Bauherr erwägt zu diesem Zweck eine Baulasteintragung (Erschließungsbaulast). Auch dagegen bestehen m.E. keine Einwände. Inwiefern die tiefbautechnischen Parameter für eine derartige Zuwegung erfüllt sind, ist seitens der Abteilung Tiefbau zu prüfen.

Für das Grundstück 1612 (Grünrandstreifen entlang der Gothaer Straße) gibt es für eine TF von 25 m² eine zeitweise Nutzung als Baustellenzufahrt – 31.12.2020.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Anne-Kathrin Wenk



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung
Abteilung 61.2
Abteilungsleiterin
Karlsplatz 1, 99817 Eisenach
T: +49 3691 670 672
anne-kathrin.wenk@eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.

Kolitsch, Susen

Von: Groot, Jana
Gesendet: Montag, 27. Juli 2020 13:04
An: Kolitsch, Susen
Betreff: WG: Interne Hausbeteiligung : "Photovoltaik-Freiflächenanlage - Ehemaliges Umspannwerk Ost"

Sehr geehrte Frau Kolitsch,

aus Sicht der Abteilung Bauordnung bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Jana Groot



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 63 - Bau- und Umweltamt
Abteilung 63.1
Gebietsingenieurin
Goldschmiedenstraße 1, 99817 Eisenach
T: +49 3691 670 535
jana.groot@eisenach.de
www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessenen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



Von: Ihling, Barbara
Gesendet: Montag, 27. Juli 2020 09:44
An: Groot, Jana <Jana.Groot@eisenach.de>
Betreff: WG: Interne Hausbeteiligung : "Photovoltaik-Freiflächenanlage - Ehemaliges Umspannwerk Ost"



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Heinrichstraße 11 · 99817 Eisenach

Amt für Infrastruktur

Abt. 61.1
im Hause
Herr Diedrich

Amt 67 / Amtsleiter
Auskunft erteilt: Herr Schumann
Telefon: 03691 - 670-820
Telefax: 03691 - 670-829
E-Mail: bolko.schumann@eisenach.de

Az.: 00-02-67-07/Stellungnahme

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
27.07.2020

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
01.09.2020

**Bebauungsplans Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ehemaliges Umspannwerk Ost“,
hier: Stellungnahme Amt 67**

Sehr geehrter Herr Diedrich,

von Seiten des Amtes für Infrastruktur bestehen keine Bedenken bzw. Anmerkungen zum
Bebauungsplans Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Ehemaliges Umspannwerk Ost“.

Mit freundlichen Grüßen

Bolko Schumann
Amtsleiter

Stadtverwaltung,
Heinrichstraße 11, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:
Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 15:30 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bürgerbüro Eisenach,
Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:
Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-821
www.eisenach.de | infrastruktur@eisenach.de

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE95 8405 5050 0000 0426 41
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7506700000076704
UST-ID: DE 150 390 271

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur
Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Kolitsch, Susen

Von: Müller, Claudia
Gesendet: Freitag, 14. August 2020 08:41
An: Kolitsch, Susen
Betreff: AW: Interne Hausbeteiligung : "Photovoltaik-Freiflächenanlage - Ehemaliges Umspannwerk Ost"

Sehr geehrte Frau Kolitsch,

zur Abgabe einer Stellungnahme benötige ich die Stellungnahmen der beteiligten Denkmalfachbehörden. Bitte senden sie mir die Stellungnahme des Thür. Landesamt f. Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege Erfurt und der Abt. Archäologische Denkmalpflege Weimar zu.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Claudia Müller



EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung Eisenach

Amt 63 - Bau- und Umweltamt
Abteilung 63.1
SB Untere Denkmalschutzbehörde
Goldschmiedenstraße 1, 99817 Eisenach
T: +49 3691 670 538
claudia.mueller@eisenach.de
www.eisenach.de

Unverschlüsselte E-Mails sind ein technisch unsicherer Kommunikationsweg. Personenbezogene Daten sollten nur auf dem Postweg oder mit Hilfe einer angemessen verschlüsselten E-Mail an den Absender übersendet werden.



TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt

Thüringer Landgesellschaft mbH
Stephan Knoll
Weimarische Straße 29b
99099 Erfurt

31.07.2020

Bebauungsplan

Vorgang: 20-17079

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 27.07.2020, in Eisenach, wenden wir uns als Netzbetreiber an Sie. Wir bedanken uns für die Information zu der geplanten Maßnahme. Nachfolgend erhalten Sie unsere Stellungnahme zu o. g. Vorhaben.

Das Planungsgebiet befindet sich nicht im unmittelbaren Versorgungsgebiet der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für Hinweise zu Mittel- und Niederspannungsanlagen sowie zum Gasnetz wenden Sie sich bitte an die EVB Netze GmbH, An der Feuerwache 4, 99817 Eisenach, Telefon 03691 682-0, Fax 03691 682-111.

Grundsätzlich gibt es zur geplanten Baumaßnahme seitens des Netzbetreibers keine Einwände, es sind jedoch folgende Hinweise zu beachten:

Im ausgewiesenen Planungsbereich befinden sich keine Stromversorgungsanlagen der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Gasversorgungsanlagen werden im ausgewiesenen Baubereich ebenfalls nicht durch die TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG betrieben.

Als Anlage erhalten Sie unsere Bestandspläne mit eingezeichneten Anlagen. Wir bitten um Übernahme des Bestandes in Ihre Planunterlagen. Die Pläne dienen nur der Information und dürfen nicht zur Lagefeststellung verwendet werden.

Unsere Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagerichtigkeit. Der Bauunternehmer ist aufgrund seiner erhöhten Sorgfaltspflicht von Rechts wegen verpflichtet, im Baufeld den Leitungsbestand durch geeignete Maßnahmen selbst zu ermitteln.

In den von Ihnen angegebenen Baubereichen besteht zurzeit kein Investitionsbedarf des Netzbetreibers.

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Schwerborner Str. 30
99087 Erfurt
www.thueringer-energienetze.com

Alexander Rolapp
Telefon: 0361/6523573
alexander.rolapp@thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Erfurt
HRA 503835
USt-IdNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722



Zur Prüfung des Netzanschlusses oder Einspeisebegehrens ist der Eigentümer / Betreiber der Anlage verpflichtet, die vollständigen Unterlagen gemäß BDEW-Richtlinie einzureichen. Eine Netzverträglichkeitsuntersuchung kann nur erfolgen, wenn für die zum Einsatz vorgesehenen Maschinen amtliche Zertifikate vorliegen und eine Fachfirma das zu prüfende Projekt erstellt.

Das Netzanschlussprüfverfahren ist umfangreich und kostenpflichtig. Es sollte zweckmäßigerweise erst nach Abschluss der behördlichen Baugenehmigung eingeleitet werden. Für einen ersten Kontakt wenden Sie sich bitte an unser Fachgebiet Einspeiser unter der Servicenummer Tel. 0631-652-3626 im Bereich Netzdienstleistungen.

Wir bitten um rechtzeitige Bedarfsanmeldung zur Sicherstellung einer fristgerechten Versorgung. Alle Informationen für die Netzanschlüsse sowie die Formblätter für die Anmeldung können auf der Internetseite http://www.thueringer-energienetze.com/Kunden/Netzanschluss/Verordnungen_und_Mustervertraege.aspx eingesehen bzw. ausgefüllt und ausgedruckt werden. Wir bitten um Übergabe der vollständigen Unterlagen, damit rechtzeitig ein Netzanschlussvertrag angeboten werden kann. Für die Vorbereitung und Herstellung des Netzanschlusses benötigen wir nach Vertragsunterzeichnung ca. 12 Wochen.

Die Kostenübernahme regelt sich nach dem Verursacherprinzip bzw. nach bestehenden Verträgen (Konzessionsvertrag, geltenden Rahmenvertrag).

Die vorliegende Anfrage zum Leitungsbestand gilt nicht als Anmeldung bzw. Zusage zum Netzanschluss oder zur Einspeisung in das Elektroenergienetz der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG!

Der Netzverknüpfungspunkt wird durch den Netzbetreiber in einer Netzverträglichkeitsprüfung berechnet und festgelegt. Bitte richten Sie sich nach den Ergebnissen der angesprochenen Prüfung. Die von Ihnen erwähnte Mittelspannung muss nicht zwangsläufig der Netzverknüpfungspunkt sein.

Aussagen zu möglichen Informations- und Fernmeldeanlagen der Thüringer Energie AG erteilt Ihnen die

Thüringer Netkom GmbH
Schwanseestraße 13
99423 Weimar.

Bitte beachten Sie, dass sich unsere Stellungnahme ausschließlich auf den Bestand und die Planung der von der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG betriebenen Elektroenergie- und Gasversorgungsanlagen bezieht.

Erkundigen Sie sich bitte ebenfalls bei den anderen Netzbetreibern im betrachteten Gebiet nach Bestand und Planung.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Planungsteam Ohrdruf

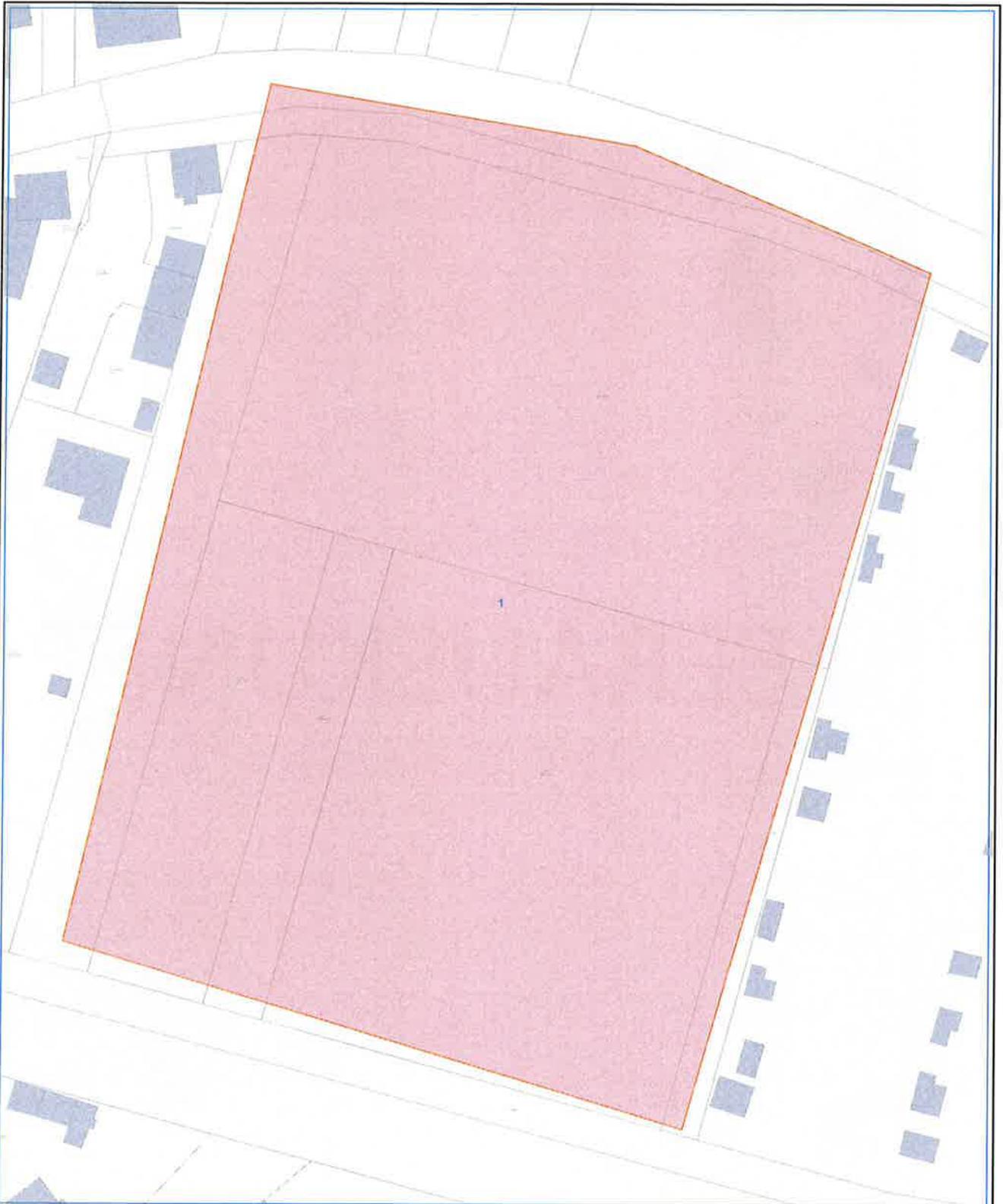
----- Anlagen -----

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Gas	Leitungsabschnitt Transportnetz (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Transportnetz – Verlauf unbekannt (Hochdruck)	blau
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz (Mitteldruck)	rot
	Leitungsabschnitt Versorgungsnetz – Verlauf unbekannt (Mitteldruck)	rot
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Mitteldruck)	hellgrün
	Leitungsabschnitt Anschlussnetz (Niederdruck)	hellgrün
	Leitungsabschnitt Niederdruck – Verlauf unbekannt	hellgrün
	Gas – Anlage (Gasdruckregelanlage)	schwarz
	Kappe	
	Reduzierung	
	T - Stück	
	Schieber	
Planauskunft		
	Übersichtsplan (auch für Einzelpläne) Darstellung Anfragebereich orange/Kartenfenster (DIN Blatt) blau	

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Strom	Kabel Hochspannung (HS)	blau
	Freileitung HS	blau
	• Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (HS)	blau
	Kabel Mittelspannung (MS)	rot
	Kabel MS – Verlauf unbekannt	rot
	Freileitung MS	rot
	• Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (MS)	rot
	Kabel Niederspannung (NS)	blau
	Kabel NS – Verlauf unbekannt	blau
	Freileitung NS	blau
	• Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (NS)	blau
	■ Stromverteiler (NS)	blau
	⊙ Anschluss (NS)	schwarz
	Kabel Straßenbeleuchtung (SB)	dunkelblau
	Kabel SB – Verlauf unbekannt	dunkelblau
	Freileitung SB	dunkelblau
	• Verbinder Kabel/ Freileitung; Muffe (SB)	dunkelblau
■ Stromverteiler (SB)	dunkelblau	
⊗ Beleuchtungsanlage (SB)	schwarz	
■ Stromstation	schwarz	

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Allgemein	Status Objekte in Planung	hellrot
	Status Objekte Tod im Boden	gelb
	Status Objekte Außer Betrieb	gelb x
	Fernwärmeleitung	schwarz
Planungsumring	Status -Projekt ist in Planung	grün
	Status -Projekt ist beauftragt	violett
	Status -Projekt ist gebaut	blau
	Status -geplante Stilllegung	gelb
	Fremdnetz	Fremdleitung ausschließlich zur Information (am Bsp. Wasser) — W — W — W — W —

Sparte	Fachbedeutung	Farbe
Telekom	Leitungsabschnitt LWL (Lichtwellenleiter) – Erdkabel	rot
	Leitungsabschnitt LWL, Erdkabel - Verlauf unbekannt	
	HDPE Leerrohr	grün
	HDPE Leerrohr – Verlauf unbekannt	
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel	magenta
	Leitungsabschnitt Kupfer, Erdkabel – Verlauf unbekannt	
	Erdschleifkabel	schwarz
	Erdschleifkabel - Verlauf unbekannt	
	Richtfunkstrecke (RF)	
	Mietbandbreite (BB)	
	Dark Fibre (DF)	cyan
	 Technikstandort, Kundenstandort, DSL Standort	schwarz
 Netznoten - Funkeinrichtung	blau	
 Netznoten - Raum		
 Netznoten - Outdoorschrank		
 Tel - Anschluss	rot	
 LWL Muffe	rot	
 HDPE - Muffe	grün	



Vorgang 20-17079-TEN

Anfragender
 Thüringer Landgesellschaft mbH
 Stephan Knoll

Vor Ort



**Thüringer
 Energienetze** 

Bezeichnung
 Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
 Gas

Format
 A4 Hoch

	Datum	Name
bearb.	31.07.2020	siehe Schreiben

Maßstab

Bezug
 Bebauungsplan
 Gothaer Straße
 Eisenach

Schutzklasse: intern
 Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):

Plan-Nr. von



LEERAUSKUNFT

Vorgang 20-17079-TEN

Anfragender
 Thüringer Landgesellschaft mbH
 Stephan Knöll

Vor Ort



**Thüringer
 Energienetze** 

Bezeichnung
 Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
 Gas

Format
 A4 Hoch

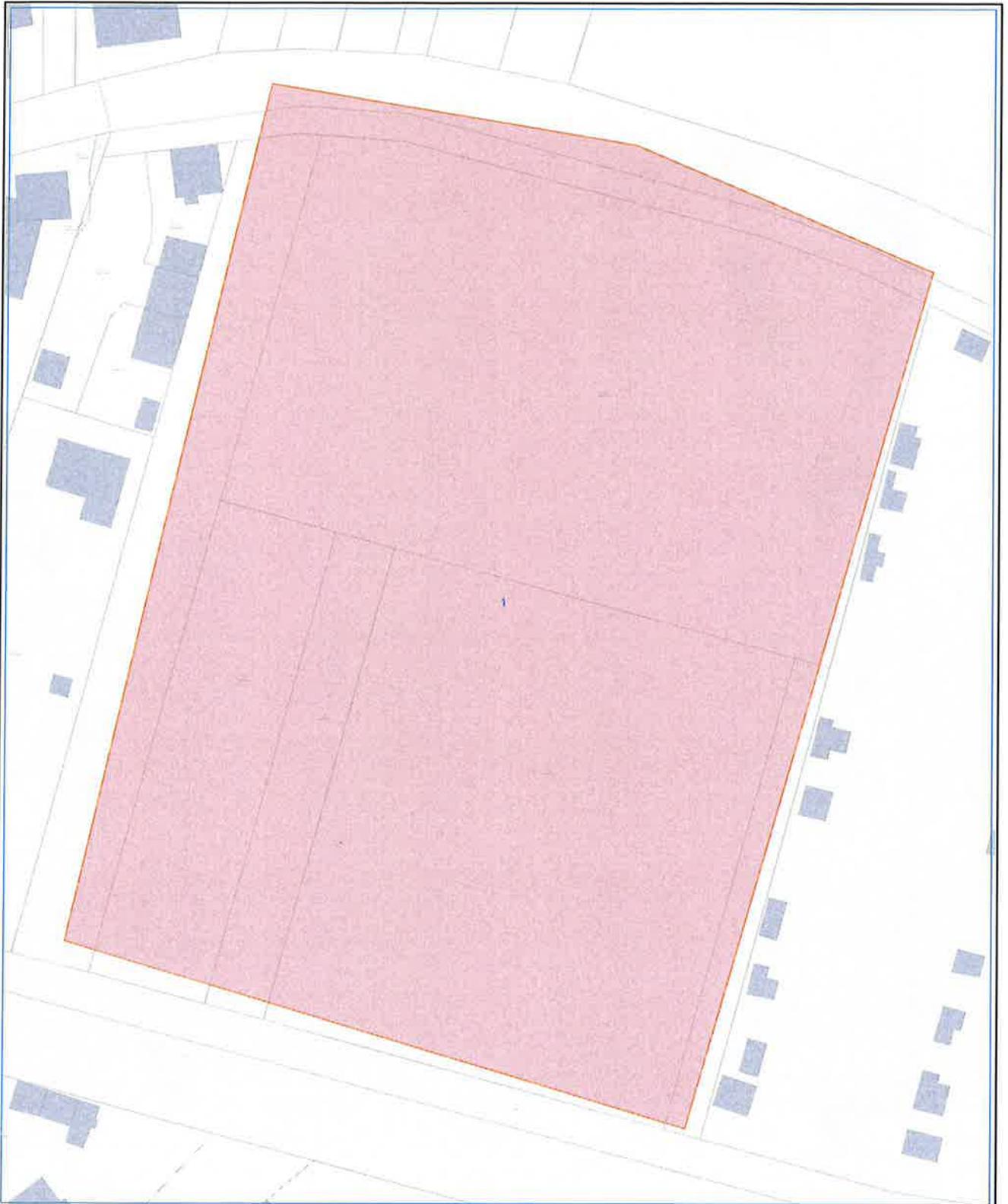
	Datum	Name
bearb.	31.07.2020	siehe Schreiben

1:1000
 Maßstab

Bezug
 Bebauungsplan
 Gothaer Straße
 Eisenach

Schutzklasse: intern
 Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 595710,2/5646962,5

Plan-Nr. 1 von 1



Vorgang 20-17079-TEN

Anfragender
 Thüringer Landgesellschaft mbH
 Stephan Knoll

Vor Ort



**Thüringer
 Energienetze** 

Bezeichnung
 Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
 Strom

Format
 A4 Hoch

	Datum	Name
bearb.	31.07.2020	siehe Schreiben

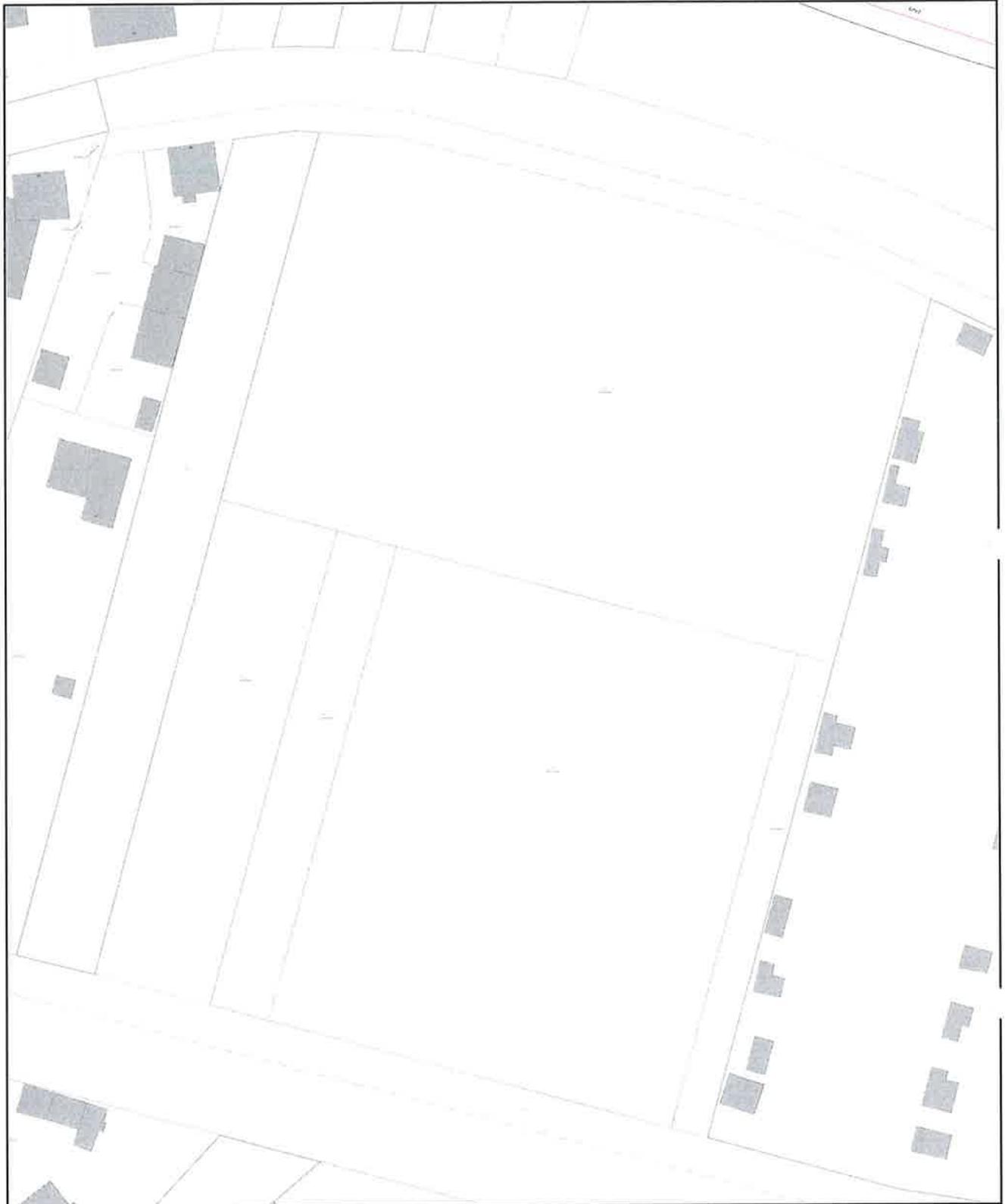
Maßstab

Bezug
 Bebauungsplan
 Gothaer Straße
 Eisenach

Schutzklasse: intern

Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y):

Plan-Nr. von



Vorgang 20-17079-TEN

Anfragender
 Thüringer Landgesellschaft mbH
 Stephan Knoll

Vor Ort



**Thüringer
 Energienetze** 

Bezeichnung
 Stellungnahme (Planungsmaßnahme)

Planart
 Strom

Format
 A4 Hoch

	Datum	Name
bearb.	31.07.2020	siehe Schreiben

1:1000
 Maßstab

Bezug
 Bebauungsplan
 Gothaer Straße
 Eisenach

Schutzklasse: intern
 Mittelpunkt-Koordinaten (X/Y): 595710,2/5646962,5

Plan-Nr. 1 von 1

Knoll, Stephan Thüringer Landgesellschaft mbH

Von: FORST Braun, Tino <Tino.Braun@forst.thueringen.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 07:30
An: Knoll, Stephan Thüringer Landgesellschaft mbH
Betreff: VBP der Stadt Eisenach Nr.51.1"Photovoltaik-Flächenanlage- Ehemaliges Umspannwerk Ost"

Sehr geehrter Herr Knoll,
wir bedanken uns für die Zusendung der Planungsunterlagen zu o.g. Vorhaben.
Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass das Forstamt Marksuhl, als zuständige Untere Forstbehörde, bei dem Vorhaben **nicht** betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tino Braun

Thüringer Forstamt Marksuhl
Bahnhofstraße 1
99819 Marksuhl

Tel.: +49 (0) 36925 2680 - 18 | Fax: +49 (0) 36925 2680 - 19
Mobil: +49 (0) 152 53217824
tino.braun@forst.thueringen.de

ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 16 | 99085 Erfurt
Eingetragen beim Amtsgericht Jena, HRA 503042
www.thueringenforst.de | www.thueringen.de
Verwaltungsratsvorsitzende: Ministerin Birgit Keller
Vorstand: Dipl.-Forsting. Volker Gebhardt, Dipl.-Forstwirt Jörn Heinrich Ripken

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dem Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald.
Für Sie!

Bitte denken Sie an Ihre Verantwortung für Klima und Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1 • 99867 Gotha

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29b
99099 Erfurt

Leitung:	Bereich:	Bearbeiter:
	ZP	ko
25.08.2020		005723
Rücksprache	Wiedervorlage am	Ablage

Stadt Eisenach, Gemarkung Eisenach
VBP Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage- Ehemaliges Umspannwerk Ost“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell sind dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, keine das Plangebiet betreffenden Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB bekannt.

Im beplanten Bereich sind keine Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) anhängig. Somit liegt keine Betroffenheit vor.
(Teilstellungnahme des Flurbereinigungsbereichs Meiningen)

Es gibt unsererseits keine Anregungen und zusätzlichen Informationen im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der durchzuführenden Umweltprüfung.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Beginn jeglicher Veränderungen an den überplanten Altgrundstücken (z. B. vorbereitende Maßnahmen für Bau-tätigkeit) in die Rechte und Pflichten der Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten eingegriffen wird.

Generell ist zu beachten:

- Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen sowie die anderen Nutzungsberechtigten haben die Abmarkungen von Grenzpunkten und Vermessungsmarken des Lage-, Höhen- oder Schwerefestpunktfeldes zu schonen und, soweit diese nicht unterirdisch angebracht sind, erkennbar zu halten.
- Wer Arbeiten vornehmen will, die den festen Stand einer Vermessungsmarke oder ihre Erkennbarkeit gefährden können, hat dies der oberen Kataster- und Vermessungsbehörde mitzuteilen, damit unter Umständen erforderliche Maßnahmen durchgeführt werden können. Das Land trägt die Kosten für die Versetzung und Sicherung dieser Vermessungsmarken.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Andrea Mattla

Durchwahl
Telefon 03621 353-244
Telefax 03621 353-123

andrea.mattla@
tlbg.thueringen.de

Ihr Zeichen
ASE ZP/ko

Ihre Nachricht vom
22.07.2020

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
TÖB 53070620 Akte 223

Gotha,
18.08.2020

**Thüringer Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation (TLBG)
Katasterbereich Gotha**
Schloßberg 1
99867 Gotha

Telefon 03621 353-0
Telefax 03621 353-123
E-Mail
poststelle.gotha
@tlbg.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit
Ihren Daten im TLBG und zu Ihren
Rechten nach der EU-Datenschutz-
Grundverordnung finden Sie im
Internet: www.ds-tlb.g.thueringen.de
Auf Wunsch wird Ihnen eine
Papierfassung zugesandt.

www.thueringen.de/tlb.g

Öffnungszeiten
Mo. bis Fr. 8:00-12:00 Uhr
Mo. bis Mi. auch 13:00-15:30 Uhr
Do. auch 13:00-18:00 Uhr

Die verwendete Plangrundlage für den o.g. Plan wurde mit dem Stand der Liegenschaftskarte vom 29.07.2020 verglichen und **keine** Übereinstimmung festgestellt. Unsere Beanstandungen sind auf beigefügter Anlage markiert. Wir bitten Ihre Unterlagen dahingehend zu berichtigen.

Im Bearbeitungsgebiet oder in dessen unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Festpunkte (TP und NivP) der geodätischen Grundlagenetze Thüringens. Von Seiten des zuständigen Referates Geodätische Grundlagen gibt es keine Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme.

Für eine spätere Bescheinigung der Übereinstimmung mit dem Katasterbestand, ist auf dem Plan (unter Verfahrensvermerke) folgender Text einzutragen:

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen* und Bezeichnungen*, sowie der Gebäudebestand* mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Gotha, den

.....
Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha

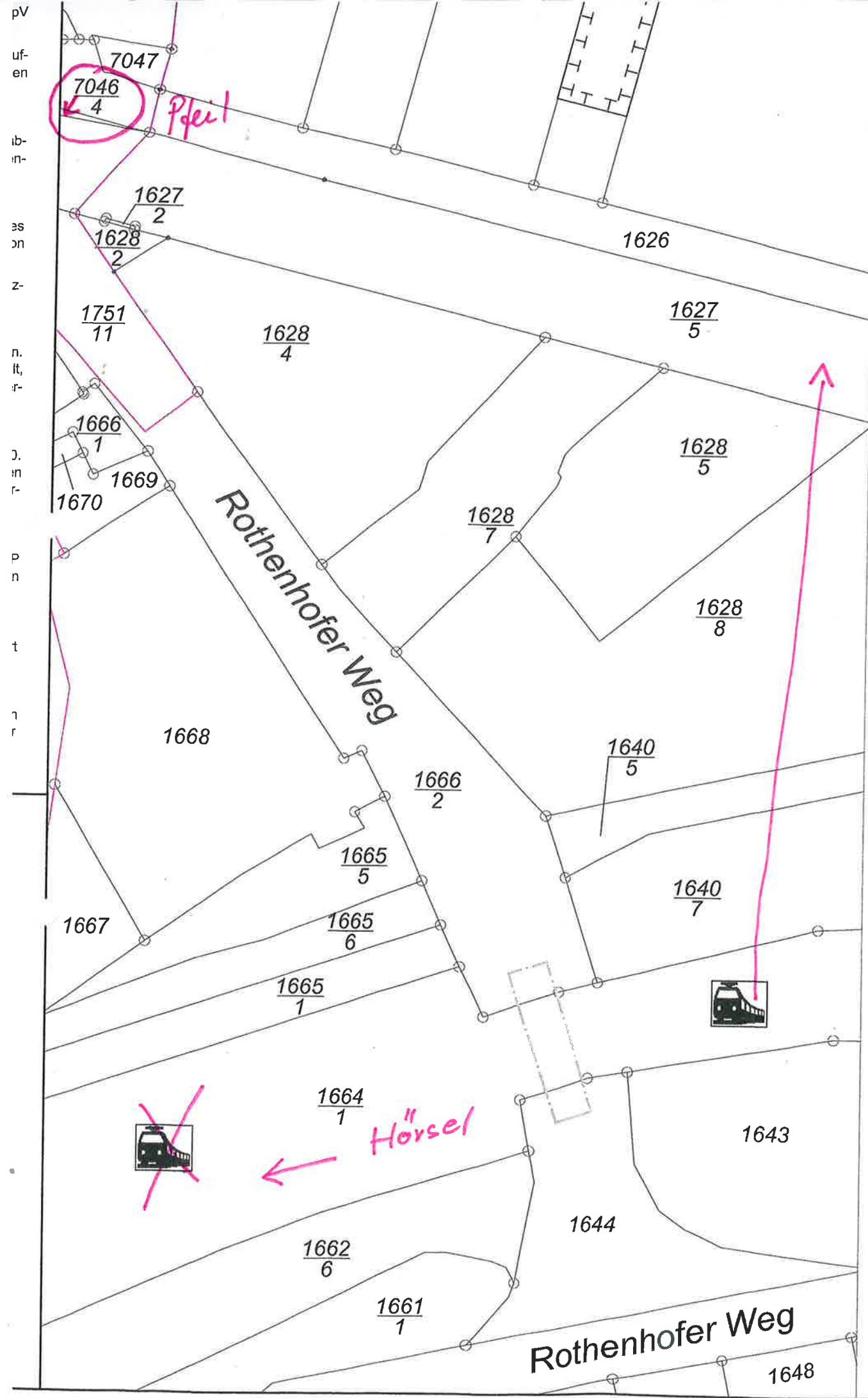
* Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kornelia Albrecht
Sachbearbeiterin
Referatsbereich Bodenordnung und Wertermittlung

Anlage: Kopie VBP A4 mit Beanstandungen (rot)



Leger

nach Planz
Artikel 3 de

1. Füllsche

Grundfläc
Ober

2. Art der t

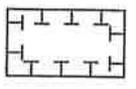
GEE
0,8
OK

3. Bauweis

a



4. Planunge und zur E



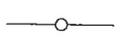
E1

5. Sonstige

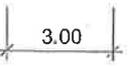


6. Hinweise

380
4



186.03



Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
 Postfach 100 262 · 07702 Jena

Thüringer Landgesellschaft mbH
 Weimarer Straße 29b
 99099 Erfurt

Leitung:	Bereich:	Bearbeiter:
	ZP	Ko
18.08.2020		005596
Rücksprache	Wiedervorlage am	Ablage

Ihr/-e Ansprechpartner/-in:
 Petra Heim

Durchwahl:
 Telefon +49 (361) 574112112
 Telefax +49 (361) 574112999

petra.heim@
 tllr.thueringen.de

Ihr Zeichen:
 ASE ZP/ko

Ihre Nachricht vom:
 22.07.2020

Unser Zeichen:
 (bitte bei Antwort angeben)
 42.24-7252-8982/2020

Bad Salzungen,
 12. August 2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Errichtung einer „Freiflächen-Photovoltaikanlage – Ehemaliges Umspannwerk Ost“ Stadt Eisenach - Flurstück 1623/3 in der Flur 29 der Gemarkung Eisenach -

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Agrarstruktur

Das TLLLR (Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum), -Ref. 42 -, Zweigstelle Bad Salzungen, hat die Unterlagen zu o.g. Vorhaben hinsichtlich der von uns zu vertretenden agrarstrukturellen Belange geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung nehmen wir wie folgt Stellung:

Entgegen den im Erläuterungsbericht getätigten Aussagen, wird das Flurstück 1623/3, Flur 29, Gemarkung Eisenach landwirtschaftlich genutzt.

Die Fläche wurde so hergerichtet, dass durchaus eine Nutzung – Grünland - möglich ist. Bewirtschafter ist ein ortsansässiger Landwirtschaftsbetrieb im Nebenerwerb mit entsprechender Tierhaltung. Nach Aussage des Bewirtschafters ist die Bewirtschaftung der Fläche der Stadt Eisenach bekannt.

So sollte über das anstehende Vorhaben dringlich ein Gespräch mit dem Landwirtschaftsbetrieb gesucht werden, um wirtschaftliche Einbußen so gering wie möglich zu halten bzw. entsprechende Entschädigungen zu erörtern.

Die sich anschließenden Grundstücke 1621/2; 1622/1 und 1619/1 befinden sich in wirtschaftlicher Einheit zu dem zu bebauenden Flurstück 1623/3.

Somit ist sicherzustellen, dass die v.g. Grundstücke keinerlei Beeinträchtigungen erfahren dürfen und weiterhin erreichbar bleiben.

Landesamt für Landwirtschaft
 und Ländlichen Raum (TLLLR)

poststelle@tllr.thueringen.de
 www.thueringen.de/th9/tllr

Naumburger Str. 98
 D-07743 Jena

Telefon +49 361 57 4041-0
 Telefax +49 361 57 4041-390

Zweigstelle Bad Salzungen
 August-Bebel-Straße 2
 D-36433 Bad Salzungen

Um nicht nochmals landwirtschaftliche Nutzfläche zu verlieren, sollten ev. notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht auf Wirtschaftsfläche umgesetzt werden.

Auch eine ggf. nötige Baustelleneinrichtung bzw. Lagerflächen sind aus wirtschaftlichen Gründen (Sanktionen gegen den Flächenbewirtschafter) nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen einzurichten.

Gemäß derzeit gültigem RROP ist die Fläche, wie schon in den Unterlagen zu entnehmen, als Siedlungsgebiet ausgewiesen.

Somit besteht für die Landwirtschaft kein Vorbehalt bzw. Vorrang auf die zur Rede stehende Fläche.

O.g. Hinweise sollte jedoch Beachtung finden und im Rahmen der TÖB abgewogen werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Peter Heim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar (Außenstelle)

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 B
99099 Erfurt

Leitung:	Bereich: ZP	Bearbeiter: IC
04.09.2020		005962
Rücksprache	Wiedervorlage am	Ablage

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Ina Pustal

Durchwahl:
Telefon 0361 57 3941-620
Telefax 0361 57 3941-666

post-toeb@tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:
ASE ZP/ko

Ihre Nachricht vom:
22. Juli 2020

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-82-3447/699-1-64642/2020

gy/ro-0031

Weimar
31. August 2020

**Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51.1
„Photovoltaik-Freiflächenanlage - Ehemaliges Umspannwerk Ost“
der Stadt Eisenach, Wartburgkreis**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
und ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538-1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben hinsichtlich
der vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
(TLUBN) zu vertretenden öffentlichen Belange

- des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Abteilung 3),
- der Wasserwirtschaft (Abteilung 4),
- des wasserrechtlichen Vollzuges (Abteilung 5),
- des Immissionsschutzes und der Abfallwirtschaft (Abteilung 6),
- der Immissionsüberwachung und der abfallrechtlichen Überwachung (Abteilung 7),
- des Geologischen Landesdienstes und des Bergbaus (Abteilung 8)

übergebe ich Ihnen in der Anlage die gebündelte Stellungnahme des
TLUBN.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ina Pustal

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

**Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar**


Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

Umfangreiche Informationen zu Themen wie Geologie, Bodenkunde, Seismologie, Naturschutz, Hydrologie, Hochwassermanagement, Gewässerschutz, Luft, Lärm und unzerschnittenen verkehrssamen Räumen finden Sie im Kartendienst des TLUBN (<http://www.tlug-jena.de/kartendienst/>).
Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite <https://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz>.

Abteilung 3: Naturschutz und Landschaftspflege

Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Ansprechpartner/in: Marina Werth

Tel.: 0361/573943-663

E-Mail: Marina.Werth@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-32-3447/699-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 4: Wasserwirtschaft

Belange der Wasserwirtschaft

Ansprechpartner/in: Kerstin Pfrenger

Tel.: 0361/573926-216

E-Mail: kerstin.pfrenger@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-44-3447/699-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Informationen

Die Abteilung 4 nimmt nicht als verwaltende Stelle des wasserwirtschaftlichen Grundbesitzes der öffentlichen Hand Stellung. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus der Gewässerunterhaltung (Referat 44) bzw. der eigenen Planungen (Stellungnahmen Referate 43 und 45) ergeben, sind im Fall, dass wasserwirtschaftlicher Grundbesitz des Freistaates Thüringen betroffen ist, auch als Stellungnahme des Grundstückseigentümers zu werten. Die weiteren privatrechtlichen Belange (Kauf, Verkauf, Dienstbarkeiten, Auflösung von Pachtverträgen etc.), die bei einer Projektumsetzung erforderlich werden, hat der Projektträger im Zuge der (Teil-)Projektumsetzung mit den Betroffenen (ggf. auch dem TLUBN als liegenschaftsverwaltende Stelle) gesondert abzustimmen und zu vereinbaren.

Abteilung 5: Wasserrechtlicher Vollzug

Belange Abwasser, Zulassungsverfahren an Gewässern 1. Ordnung, Grundwasser, Stauanlagenaufsicht, Durchgängigkeit, Wasserbuch, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wismut- und Kalibergbau

Ansprechpartner/in: Uta Pfefferkorn

Tel.: 0361/573943-897

E-Mail: Uta.Pfefferkorn@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-82-3447/699-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis

Diese Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Wasserwirtschaft, für die die obere Wasserbehörde gemäß § 61 Abs. 2 ThürWG zuständig ist. Die von der unteren Wasserbehörde (§ 61 Abs. 1 ThürWG) zu vertretenden Belange sind nicht berücksichtigt und gesondert abzufragen.

Abteilung 6: Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner/in: Jürgen Jacobi
Tel.: 0361/573943-847
E-Mail: juergen.jacobi@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-61-3447/699-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange Abfallrechtliche Zulassungen (Abteilung 6) **Belange Abfallrechtliche Überwachung (Abteilung 7)**

Ansprechpartner/in: Anja Funke
Tel.: 0361/573321-857
E-Mail: anja.funke@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-64-3447/699-1 und 5070-74-3447/699-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Abteilung 7: Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

Belange des Immissionsschutzes

Ansprechpartner/in: Franziska Fankhänel

Tel.: 0361/573943-672

E-Mail: franziska.fankhaenel@tlubn.thueringen.de

Geschäftszeichen: 5070-71-3447/699-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Hinweis

AVV Baulärm: Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm vom 19.08.1970) festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

Abteilung 8: Geologischer Landesdienst und Bergbau

Belange des Geologischen Landesdienstes

Ansprechpartner/in: Dr. Jörn Geletneky
Tel.: 0361/573941-632
E-Mail: joern.geletneky@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-82-3447/699-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken bezüglich der Belange Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/Baugrundbewertung, Hydrogeologie/Grundwasserschutz und Geotopschutz
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Belange des Bergbaus/Altbergbaus

Ansprechpartner/in: Christina Seidel
Tel.: 0361/573927-445
E-Mail: christina.seidel@tlubn.thueringen.de
Geschäftszeichen: 5070-86-3447/699-1

- keine Betroffenheit
- keine Bedenken
- Bedenken/Einwendungen
- Stellungnahme, Hinweise, Informationen

Durch das o. g. Vorhaben werden keine bergbaulichen Belange berührt. Gewinnungs- und Aufsuchungsberechtigungen gemäß Bundesberggesetz (BBergG) sind dort weder beantragt noch erteilt worden. Für den Planungsbereich liegen keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABbUHG vom 23.05.2001) vor. Zur Festlegung des Untersuchungsumfangs und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bestehen keine Hinweise und Anregungen.



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarische Straße 29 b
99099 Erfurt

Leitung:	Bereich:	Bearbeiter:
	3P	KO
26.08.2020		005756
Rücksprache	Wiedervorlage am	Ablage

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in städtebaulichen Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 22.07.2020 (Posteingang 24.07.2020) zum Entwurf der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage-Ehemaliges Umspannwerk Ost“ der Stadt Eisenach

Anlagen: 2

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hans-Joachim Schmidt

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 332-1242
Telefax +49 361 57 332-1272

hans-joachim.schmidt@tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
310-4621-4273/2020-16056000-
VBPL-GE-Photov. Umspannwerk

Weimar
24.08.2020

Durch o.g. Bauleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung und Landesplanung
2. Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

Ich übergebe Ihnen als Anlage die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Soweit dies möglich ist bitten wir im Weiteren zur Vereinfachung der elektronischen Abläufe um die Zusendung der Geltungsbereichsgrenze des Plangebietes in einer GIS-tauglichen Form – bevorzugt als Shape-Datei in ETRS 89 UTM (EPSG : 25832) im Vektorformat - an die Adresse giselher.schuetze@tlvwa.thueringen.de.

Im Auftrag

Jürgen Matz
Abteilungsleiter
Bauwesen und Raumordnung

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

1	2	3
4	5	6
7	8	9

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung

- Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung
- 1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
- 2. () Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
 - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
 - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung
- 3. () Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
 - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
 - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme
- 4. (x) Weiter gehende Hinweise
 - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
 - x Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 51.1 „Photovoltaik-Freiflächenanlage- Ehemaliges Umspannwerk Ost“ der Stadt Eisenach soll die Nutzung einer 0,83 ha großen Fläche durch den Vorhabenträger KomSolar Service GmbH als Standort für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage ermöglicht werden. Das Areal befindet sich in Nachbarschaft zu Gewerbe- und Mischgebieten, sowie Kleingartenanlagen und Verkehrsflächen und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Eisenach als Gewerbegebiet ausgewiesen.

Im Zuge der Planung von raumbedeutsamen Vorhaben, wie die Errichtung von Photovoltaikanlagen, sind die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP, GVBl 6/2014 vom 04.07.2014) zu berücksichtigen.

Im LEP 2025 wird unter Grundsatz 5.2.9 ausgeführt, dass die Errichtung von großflächigen Anlagen zur Nutzung der Son-

nenenergie auf baulich vorbelasteten Flächen oder auf Flächen, die ein aufgrund vorhandener Infrastruktur, eingeschränktes Freiraumpotential besitzen, erfolgen soll. Dies dient der weiteren Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme und dem Schutz von Natur und Umwelt.

Gemäß Grundsatz G 3-22 des Regionalplans Südwestthüringen (Genehmigungsfassung mit Bekanntgabe im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2011 vom 09.05.2011) sollen raumbedeutsame Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf baulich vorgeprägten Flächen wie Deponien, Brach- und Konversionsflächen, die keine besondere ökologische oder ästhetische Funktion besitzen, errichtet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Regionalplan nachrichtlich als Siedlungsbereich wiedergegeben. Nördlich an die Verkehrsfläche angrenzend befindet sich das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-13 „Hörselberge“, welches nicht vom Vorhaben betroffen ist. Südlich angrenzend sind regional bedeutsame Schienenverbindungen ausgewiesen.

Die Fläche ist als Konversionsfläche zu betrachten, aufgrund der vormaligen Nutzung als Standort des ehemaligen Umspannwerkes Ost Eisenach. Weiterhin ist die Fläche von Verkehr, Gewerbe und Mischnutzung geprägt, was zu keiner nennenswerten Freiraumqualität führt.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, sowie der rechtlichen Vorgaben ist der gewählte Standort aus raumordnerischer Sicht grundsätzlich für das Vorhaben geeignet.

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

- Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

- 1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
 - a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- 2. () Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
 - a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen
 - b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

- 3. () Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
 - a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen
 - b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

- 4. () Weiter gehende Hinweise
 - Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
 - × Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Bebauungspläne sind entsprechend § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan und die daraus zu entwickelnden Bebauungspläne stellen die stufenweise Verwirklichung der planerischen Ordnung und Entwicklung für das Gemeindegebiet dar.

Für die Stadt Eisenach liegt ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor.

Der zur Stellungnahme vorgelegte Planentwurf entspricht den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan gilt somit als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.



Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
Fachbereich Archäologische Denkmalpflege, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar

Thüringer Landgesellschaft mbH
Weimarerische Straße 29b
99099 Erfurt

Leitung:	Bereich:	Bearbeiter:
	2P	Co
13.08.2020		005465
Rücksprache	Wiedervorlage am	Ablage

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Dr. Christian Tannhäuser

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57-3223 325
Telefax +49 361 573223-391

Christian.Tannhaeuser@
tda.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
D_Ref_V-5692-EA-Stell./51-
16897/2020

Weimar
12.08.2020

**Eisenach - B-Plan Nr. 51.1 "Photovoltaik-Freiflächenanlage
ehem. Umspannwerk Ost"**

Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich sind wir mit dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes einver-
standen; Hinweise und Auflagen zu den Belangen der archäologischen
Denkmalpflege wurden in die Planunterlagen aufgenommen.

Eine Korrektur ist jedoch vonnöten: In den Hinweisen zu den Textlichen
Festsetzungen der Planzeichnung steht, dass archäologische Funde u. a. an
den „Landratsamt Weimarer Land“ gemeldet werden können. Dies muss
geändert werden in „Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Eisenach“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Christian Tannhäuser
Referent
Arch. Gebietsreferat Städte

Verteiler:
Stadtverwaltung Eisenach,
Untere Denkmalschutzbehörde

Knoll, Stephan Thüringer Landgesellschaft mbH

Von: Johannes Rippl <Johannes.Rippl@tavee.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. Juli 2020 13:54
An: Knoll, Stephan Thüringer Landgesellschaft mbH
Betreff: ASE ZP/ko - Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

**Gemarkung Eisenach
Flur 29, Flurstück 1623/3
In der Aue**

Reg.Nr.: 315-272-2020 Z

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 51 „Photovoltaik-Freiflächenanlage-
Ehemaliges Umspannwerk Ost“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des Trink- und Abwasserverbandes bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Johannes Rippl

Sachbearbeiter / Abwasser



Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Stedtfeld

Am Frankenstein 1

99817 Eisenach

Telefon: 036928 / 961 - 421

Fax: 036928 / 961 - 444

E-Mail: Johannes.Rippl@tavee.de

Internet: www.tavee.de

Verbandsvorsitzender: Bernhard Bischof

Werkleiter: Peter Kahlenberg

Steuer-Nr.: 157/144/08191



Zertifiziert nach Energiemanagementsystem

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder
dieses E-Mail unrichtig erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Unrechtmäßige
Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.
This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient, please notify the
sender immediately and delete this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution
of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Knoll, Stephan Thüringer Landgesellschaft mbH

Von: A. Jäger KGVESA <a.jaeger@kgvesa.de>
Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2020 15:33
An: Knoll, Stephan Thüringer Landgesellschaft mbH
Betreff: Bebauungsplan der Stadt Eisenach (Flurstück 1623/3 in der Flur 29)

Sehr geehrter Herr Knoll,

vielen Dank für Ihre schriftliche Information zu oben genannten Betreff.

Die vor uns zu vertretenden Belange werden durch den VBP nicht berührt, daher ist eine Stellungnahme nicht notwendig.

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Jäger
komm. Verbandsvorsitzende
Verband der Kleingärtner in Eisenach und
im Wartburgkreis e.V.